Nr. 11. + 30. Jahrgang. Berlin, 18. März 1922.

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 15 Mk. Arbeitervermittlungen 6 Mk. pro Zeile. Verbandsanzeigen 2 Mk. pro Zeile.

Sprunghafte Teurung.

Die Flut der Teurung wächst mit unheimlicher Schnelligkeit. Von Tag zu Tag steigen die Preise aller Lebensbedürfnisse. Jetzt liegen die Ergebnisse verschiedener Statistiken über die Preisentwicklung im Monat Februar vor, die alles bisher Erlebte in den Schatten stellt; aber die Flut hat ihren Höhepunkt noch nicht erreicht; die täglichen Erfahrungen lassen mit Sicherheit voraussehen, daß die im Monat März eingetretene Preissteigerung die des Monats Februar noch übertreffen wird.

Die vom Statistischen Reichsamt berechnete Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten, die sich auf die Kosten für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung erstreckt, ist von 1640 im Januar auf 1989 im Februar, das ist um 21,3 Prozent, gestiegen. Diese Statistik läßt die Kosten für Bekleidung außer Betracht; gerade diese haben aber im Februar eine starke Steigerung erfahren.

Nicht ganz so stark ist die Steigerung, die Kuczynski für den Monat Februar errechnet. Hiernach wäre für Groß-Berlin das wöchentliche Existenzminimum von Januar auf Februar gestiegen: Für einen Mann von 266 Mk. auf 305 Mk., für ein Ehepaar von 408 Mk. auf 468 Mk., und für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 548 Mk. auf 627 Mk. Nach den von Kuczynski berechneten Preisen für den Monat Februar brauchte ein Ehepaar mit zwei Kindern ein Jahreseinkommen von mindestens 32 700 Mk., um auch nur den allernotwendigsten Lebensunterhalt zu bestreiten.

Professor Dr. Silbergleit vom Statistischen Amt der Stadtgemeinde Berlin beschränkt seine Berechnungen auf den Ernährungsbedarf, und er legt diesem den in Kalorien ausgedrückten Nährwert der Nahrungsmittel zugrunde. Auch seine Kurve des Ernährungsbedarfs zeigt für den Monat Februar eine starke Steigerung. Nach dieser Rechnung erforderte die wöchentliche Ernährung einer Familie, bestehend aus Mann und Frau und einem Kind von 7 bis 12 Jahren im Dezember 191,50 Mk., im Januar 197,88 Mk., im Februar aber 209,45 Mk.

Sehr lehrreich sind die Berechnungen der „Frankfurter Zeitung", die sich vornehmlich auf die Großhandelspreise erstrecken. Es sind 77 verschiedene Waren in Betracht gezogen. Der Gesamtindex aus diesen Waren betrug Anfang Januar 317, Anfang Februar 352, und er war bis Anfang März auf 435 gestiegen; das bedeutet im Monat Februar eine Erhöhung um fast 24 Prozent. Der Ausgangspunkt dieser Rechnung ist der Preisstand zu Beginn des Jahres 1920, der gleich 100 gesetzt ist. Das besagt also, daß dieselbe Warenmenge, die Anfang Januar 1920 mit 100 Mk. bezahlt wurde, Anfang März 1922 einen Aufwand von 435 Mk. erforderte.

Die Warengattungen, die der Berechnung zugrundegelegt werden, sind in vier Gruppen geteilt, die eine recht ungleichmäßige Entwicklung aufweisen. Verhältnismäßig am geringsten ist die Steigerung in der Gruppe Textilien, Leder usw. Hier stieg der Index von 256 Anfang Februar auf 270 Anfang März; dagegen sind Lebens- und Genußmittel von 407 auf 540, also fast um ein Drittel gestiegen. Bei den Mineralien, die durch die Kohlen- und Eisenpreise beeinflußt werden, stieg der Index von 262 auf 365 und in der Gruppe Verschiedenes von 414 auf 490. Hier ist die Steigerung vornehmlich durch die stark gestiegenen Preise für Zement, Düngemittel, Holz und Papier verursacht.

Diese Indexzahlen haben, wie erwähnt, die Preise von Beginn des Jahres 1920 zur Grundlage, die schon sehr beträchtlich höher waren als die Preise der Vorkriegszeit. Setzt man diese letzteren gleich 100, dann beträgt der Indexzahl für Anfang März 1922 4888. Das heißt, die Großhandelspreise sind gegenüber der Vorkriegszeit um nahezu das fünfzigfache gestiegen.

Vergleicht man das Maß der Steigerung der Großhandelspreise mit der in der gleichen Zeit eingetretenen Erhöhung der Lebenshaltungskosten, dann fällt eine gewisse Unstimmigkeit auf insofern, als die Steigerung der Großhandelspreise viel stärker war als die der Lebenshaltungskosten. Dabei kommen aber die Statistiken, die sich auf den gleichen Gegenstand beziehen, zu annähernd gleichen Ergebnissen. So haben wir neben der hier besprochenen Statistik der Großhandelspreise der „Frankfurter Zeitung" eine solche des Reichsstatistischen Amtes, deren Ergebnisse für den Februar uns leider noch nicht vorliegen. Für den Monat Januar betrug der amtliche Großhandelsindex 3065, das heißt, die von dieser Statistik erfaßten Waren waren 30,65mal so teuer als in der Vorkriegszeit. Die „Frankfurter Zeitung" hat einen Friedensindex von 8,9, und der Januarindex 1922 betrug 352; das heißt, daß die Preise um das 39,55fache gestiegen sind. Der Unterschied zwischen beiden Ergebnissen ist nicht erheblich; er erklärt sich wohl daraus, daß nicht die gleichen Waren von beiden Statistiken erfaßt sind.

Eine ähnliche annähernde Übereinstimmung weist die vom Reichsstatistischen Amt aufgenommene Statistik der Lebenshaltungskosten mit dem vom Verfasser berechneten Existenzminimum auf. Letzterer berechnet, daß gegenüber der Vorkriegszeit das Existenzminimum im Februar 1922 gestiegen ist für einen alleinstehenden Mann um das 18,2fache, für ein kinderloses Ehepaar um das 21fache, und für ein Ehepaar mit zwei Kindern um das 21,8fache. Die Reichsindexziffer für den Monat Februar beträgt 1989; sie nimmt den Stand in der Vorkriegszeit gleich 100, also sind die Lebenshaltungskosten nach dieser Berechnung um das 19,89fache gestiegen. Während also die Großhandelspreise um fast das 50fache gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen sind, haben sich die Lebenshaltungskosten nur um etwa das 20fache erhöht. Der Unterschied zwischen diesen beiden Zahlen findet seine Erklärung zum Teil darin, daß die Kosten für die Wohnung im Vergleich zu den sonstigen Lebenshaltungskosten nur in sehr bescheidenem Maße gestiegen sind. In der Hinsicht dürfte allerdings sehr bald eine Änderung eintreten. Die neue Mietgesetzgebung wird eine wesentliche Erhöhung der Wohnungsmieten bringen, die jedoch immer noch hinter der Steigerung der Preise der sonstigen Lebensbedürfnisse stark zurückbleiben wird. So schwer diese Mietsteigerung auch empfunden werden wird, so kann man doch dem damit verfolgten Zweck die Berechtigung nicht versagen. Handelt es sich doch darum, Mittel zu beschaffen, um den Bau von neuen Wohnungen zu ermöglichen. —

Die Statistik der „Frankfurter Zeitung" hat im letzten Monat eine interessante Erweiterung erfahren. Während die 77 Waren, auf die sich die Statistik der Großhandelspreise aufbaut, vornehmlich Rohstoffe und Halbfabrikate sind, wurden jetzt auch zwölf industrielle Endprodukte erfaßt, deren Preisentwicklung besonders untersucht wurde. Es handelt sich um die folgenden Waren: Motoren, Anlasser, Isolierrohr, Metallfadenlampen, Dampfkessel, Blecharbeiten, Muldenkipper, Automobile, Fahrräder, Schreibmaschinen, Treibriemen und wollene Strümpfe. Der Preis dieser Waren zu Beginn des Jahres 1920 gleich 100 gesetzt, ergibt, daß sie Anfang Februar dieses Jahres 340, Anfang März 378 kosteten; der Vorkriegsindex beträgt 16. Das ist ein recht interessantes Ergebnis; es besagt, daß die Fertigwaren weit weniger stark im Preis gestiegen sind als die Rohstoffe. Während der Index für diese Anfang März 435 beträgt und seit Anfang Februar um 23,6 Prozent gestiegen ist, beträgt die Steigerung in der gleichen Zeit bei den Fertigwaren nur 11,2 Prozent. Gegenüber der Vorkriegszeit sind die Rohstoffe um das 48,88fache im Preis gestiegen, die Fertigfabrikate aber nur um das 23,62fache. Die Erklärung für diese Erscheinung ist darin zu finden, daß in den Fertigfabrikaten eine erhebliche Menge Arbeit steckt; der Arbeitslohn ist aber bei weitem nicht in dem Maße gestiegen wie die Preise der Rohstoffe.

Daß die Preiskurve im Monat Februar noch lange nicht den Höhepunkt erreicht hat, empfinden wir fast bei jedem Einkauf. Es geht aber auch daraus hervor, daß insbesondere für eine Reihe von Lebens- und Genußmitteln die Kleinhandelspreise im Februar ebenso hoch oder sogar niedriger waren als die Großhandelspreise. Der Kleinhandel hatte noch billiger eingekaufte Vorräte; die hohen Großhandelspreise werden sich erst später im Kleinhandel auswirken. Dazu kommen noch andere Momente, wie die sich überstürzenden Erhöhungen der Kohlenpreise. So ist der Richtpreis für Ruhrkohle der im Jahre 1914 11,25 Mk. betrug, im März 1922 auf 601,70 Mk. gestiegen, wozu noch die bedeutend erhöhten Transportkosten kommen. Textilwaren haben in der letzten Zeit eine bedeutende Preissteigerung erfahren und steigen noch andauernd. Hochwertige Wolle, die vor dem Krieg 8,85 Mk. das Kilo kostete und im Oktober 1921 für 62 Mk. zu haben war, kostete Ende Februar 1922 325 Mk. bis 330 Mk.

Bei den Rohstoffen, die aus dem Ausland eingeführt werden, spielt der schlechte und sich andauernd verschlechternde Stand unserer Valuta eine große Rolle, aber in dem Maße, wie es sich in den erwähnten Warenpreisen ausdrückt, ist der Kurs der Mark doch nicht gesunken. Bei den Kohlenpreisen kommt die Valuta, da es sich um ein inländisches Erzeugnis handelt, überhaupt nicht in Betracht. Noch weniger gilt das für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse. In welchem Maße hier die Preise getrieben werden, zeigen einige Notierungen der Berliner Börse. Am 1. Dezember wurden für 1000 Kilogramm märkischen Roggen 5400 bis 5500 Mk. gezahlt, am 19. Januar 6120 bis 6140 Mk., am 23. Februar 8400 bis 8500 Mk. und am 2. März bereits 9500 bis 9700 Mk. Die gleiche Preisentwicklung haben mit den allen übrigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, und sie scheint noch lange nicht zum Abschluß gekommen zu sein.

Die notwendige Folge dieser Preisentwicklung ist, daß wir mit den Löhnen folgen müssen. Unsere Lohnabkommen sind meist nur für kurze Frist abgeschlossen; man wird ernsthaft erwägen müssen, ob diese Fristen nicht noch weiter verkürzt werden können. Wenn die Unternehmer dagegen einwenden, daß ihnen damit jede Möglichkeit für die Kalkulation genommen wird, so ist das begreiflich, aber dieser Zustand ist nicht die Schuld der Arbeiter, und wir sind nicht imstande, ihn zu ändern. Daher können wir nur wiederholen, daß wir diese Zustände als sehr unerwünscht ansehen und es uns viel lieber wäre, wenn wir wieder stabile Verhältnisse hätten. Aber wir müssen die Dinge nehmen, wie sie sind. Solange die gegenwärtige Preisentwicklung anhält, müssen notwendig die Lohnbewegungen einander in immer kürzeren Fristen folgen.

Gegen den Schutz der Maschinenarbeiter.

In ihrem Kampfe gegen den Erlaß einer Verordnung zum Schutze der Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen erhalten die Unternehmer und die Berufsgenossenschaften Hilfe an einer Stelle, an der sie solche wohl kaum erwartet haben. In der „Sozialen Praxis" vom 1. März veröffentlicht ein Gewerberat Kaufmann, also anscheinend ein Gewerbeaufsichtsbeamter, einen Aufsatz, der im Effekt darauf hinausläuft, alles beim alten zu lassen und durch Belehrungen, Anregungen und Ermahnungen eine Herabminderung der Unfallhäufigkeit herbeizuführen. Ein Weg, der schon seit Jahrzehnten gegangen wird, ohne daß eine Besserung des Zustandes eingetreten wäre.

Bekanntlich will das Reichsarbeitsministerium den Unfallschutz durch zwei verschiedene Maßnahmen fördern. Einmal durch die Verordnung auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung, die Vorschriften enthält, welche über die geltenden Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften hinausgehen. Damit würde auch erreicht, daß Verstöße gegen die Vorschriften des Unfallschutzes durch den Strafrichter geahndet werden, während es bei dem gegenwärtigen Zustand dem Ermessen der Berufsgenossenschaft überlassen ist, gegebenenfalls mit Ordnungsstrafen vorzugehen. Außer dieser Verordnung befindet sich im Reichsarbeitsministerium ein sogenanntes Maschinenschutzgesetz in Vorbereitung, das heißt ein Gesetz, durch welches die Maschinenfabrikanten verpflichtet werden, mit den Maschinen zugleich auch die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu liefern. Herr Kaufmann meint, daß es richtiger wäre, beide Maßnahmen miteinander zu verbinden, also die Verordnung dem Maschinenschutzgesetz anzugliedern. Darüber ließe sich reden. Aber er redet der Verbindung beider Materien nur das Wort, um beide, sowohl die Verordnung als auch das Gesetz abzulehnen.

Das Maschinenschutzgesetz ist nötig und durchführbar, aber das Arbeitsgesetz, welches den gesamten Arbeiterschutz neu regelt, ist noch in Vorbereitung, und Herr Kaufmann meint, es wäre wohl besser, das Maschinenschutzgesetz in dieses Arbeitsgesetz hineinzuarbeiten. Ein famoser Gedanke. Mit dem Arbeitsgesetz hat es nämlich noch gute Wege. Bei der „Schnelligkeit", mit der die Gesetzgebung auf diesem Gebiete arbeitet, können noch Jahre hingehen, bis auch nur die Vorarbeiten für das Arbeitsgesetz feste Gestalt annehmen. Gelingt es, eine dringliche Frage des Arbeiterschutzes, und eine solche ist das Maschinenschutzgesetz, auf diesen Karren abzuladen, dann können die Gegner des Arbeiterschutzes aufatmen; Zeit gewonnen, alles gewonnen!

Herr Kaufmann verweist auf die inzwischen ins Leben gerufene „Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung", und er empfiehlt, abzuwarten, welchen Erfolg dieser Weg der Selbsthilfe zeitigt. Herr Kaufmann ist anscheinend über die Vorgeschichte dieser „Arbeitsgemeinschaft" nicht unterrichtet. Bei den im Reichsarbeitsministerium gepflogenen Vorbesprechungen über das Maschinenschutzgesetz haben die Vertreter der Maschinenfabrikanten diesen Weg der Selbsthilfe vorgeschlagen, um damit das ihnen sehr unsympathische Gesetz zu verhindern. Sie fanden dabei merkwürdigerweise die Unterstützung des Verbandes der Berufsgenossenschaften, während die Mehrzahl der Teilnehmer an jener Vorbesprechung den Erlaß eines Gesetzes für erforderlich hielt, dessen Vorbereitung das Reichsarbeitsministerium in die Hand nahm. Inzwischen ist die „Arbeitsgemeinschaft" von dem Verein deutscher Maschinenbauanstalten und dem Verbande der deutschen Berufsgenossenschaften unter Hinzuziehung der Spitzenverbände der Gewerkschaften gegründet worden. Bei den Anregern dieser Gründung war offensichtlich der Gedanke maßgebend, durch sie das Zustandekommen des Maschinenschutzgesetzes, als nunmehr überflüssig, zu verhüten. Die Gewerkschaften haben sich zur Mitarbeit bereit erklärt, damit überhaupt etwas geschieht. Sie verlangen nach wie vor das Maschinenschutzgesetz, und sie wollen in der Arbeitsgemeinschaft Vorarbeit für das Gesetz leisten. Der Umstand, daß nun, wie der vorliegende Fall beweist, auch in den Kreisen der Gewerbeaufsichtsbeamten der Meinung huldigt, das Maschinenschutzgesetz sei nicht dringlich, nachdem die „Arbeitsgemeinschaft" gegründet ist, muß jedoch dazu führen, daß die Gewerkschaften die „Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung" mit noch größerer Zurückhaltung beurteilen, als das ohnehin bisher geschehen ist.

Nachdem Herr Kaufmann die Entbehrlichkeit des Maschinenschutzgesetzes bewiesen hat, bemüht er sich, die Überflüssigkeit der Verordnung zum Schutz der Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen nachzuweisen. Er sagt, die Vorschriften der Verordnung entsprächen, abgesehen von den Bestimmungen, welche den Gesundheitsschutz behandeln, ungefähr den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften. Nebenbei bemerkt eine Behauptung, die nicht ganz zutrifft. Diese seien aber für den Arbeitgeber ebenso zwingendes Recht wie eine Verordnung auf Grund des § 120e RGO. Die Berufsgenossenschaften verhängten in der Regel noch strengere Strafen, als das auf Grund der Gewerbeordnung nach einem ziemlich langwierigen gerichtlichen Verfahren möglich ist. Die Berufsgenossenschaften seien sogar befugt, Arbeiter wegen Zuwiderhandlung gegen die Unfallverhütungsvorschriften mit Geldstrafe bis zu 6 Mk. zu belegen, während der Entwurf der Verordnung nur die Möglichkeit bietet, einen Arbeiter wegen wiederholter Zuwiderhandlung fristlos zu entlassen.

In dieser Erwägung ist soviel richtig, daß die Berufsgenossenschaften auf Grund des § 551 der Reichsversicherungs-

ordnung berechtigt sind, wegen Zuwiderhandlungen gegen die Unfallverhütungsvorschriften Geldstrafen bis 1000 Mk. gegen Unternehmer und bis 6 Mk. gegen Arbeiter zu verhängen. Die Gewerbeordnung bedroht Verstöße gegen Verordnungen, die auf Grund des § 120e erlassen sind, mit Geldstrafen bis 300 Mk. Beide Strafvorschriften entsprechen nicht dem heutigen Geldwert. Aber es ist ein Irrtum, anzunehmen, daß die Strafvorschrift der Reichsversicherungsordnung wirksamer wäre, weil die Höchstgrenze der Geldstrafe höher bemessen ist. Die Berufsgenossenschaften machen von ihrer Strafbefugnis nur sehr wenig Gebrauch; man braucht nur die Berichte über die verhängten Strafen mit der Unmenge der festgestellten Zuwiderhandlungen zu vergleichen, um das zu erkennen. Die verhängten Strafen sind auch nicht endgültig, es kann Berufung dagegen erhoben werden, über welche die Versicherungsbehörden entscheiden. Bis zur endgültigen Entscheidung kann also auch hier einige Zeit hingehen. Die Strafverfügungen werden auf die Anzeige des technischen Aufsichtsbeamten erlassen. Dieser kommt aber sehr selten in die Betriebe, und wenn er Zuwiderhandlungen antrifft, dann vermeidet er es so lange wie irgendmöglich, eine Strafanzeige beim Genossenschaftsvorstand zu machen. Erst hartnäckige Weigerung, der getroffenen Anordnung Folge zu leisten, führt zur Bestrafung.

Besteht eine Verordnung auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung, dann ist bei Verstößen in erster Instanz das Schöffengericht zuständig, und bei eingelegter Berufung geht die Sache den ordentlichen Rechtsweg. Schon dieser Rechtszug bei den ordentlichen Gerichten ist den Betroffenen unangenehm, und die größere Leichtigkeit, ein Strafverfahren einzuleiten, wird viel dazu beitragen, daß Verstöße gegen die Verordnung vermieden werden. Im übrigen sind wir durchaus der Meinung, daß auch der Arbeiter, der die Schutzvorschriften mißachtet, der Bestrafung zuzuführen ist. Die fristlose Entlassung, welche die Verordnung vorsieht, scheint auch eine härtere Strafe als die jetzt zulässige Geldstrafe bis zu 6 Mk. zu sein. Zuzugeben ist, daß das Nebeneinanderbestehen von Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften und einer Verordnung auf Grund des § 120e RGO. mit verschiedenen Rechtsfolgen bei Verstößen unerwünscht ist. Ob und auf welchem Wege solche Unstimmigkeiten zu beseitigen sind, ist eine Frage, deren Beantwortung wir Rechtskundigen überlassen möchten. Jedenfalls aber sind wir der Meinung, daß wir den Unfallschutz durch Verordnung dem durch die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften vorziehen, und daß wir der Betriebsaufsicht durch die Gewerbeaufsicht mehr Vertrauen entgegenbringen als der durch die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften, womit übrigens kein Urteil über die einzelnen Beamten abgegeben sein soll.

Am Schluß seiner Ausführungen kritisiert Herr Kaufmann einzelne Bestimmungen der Verordnungen des Reichsarbeitsministeriums. Wir wollen gern zugeben, daß über Einzelheiten der Verordnung im Kreise von Sachverständigen gesprochen werden kann, aber wer öffentlich Kritik übt, sollte von den Dingen auch etwas verstehen. Charakteristisch für die Sachkunde des Herrn Kaufmann ist der folgende Satz: „Um Unfälle an Diektenhobelmaschinen durch Rückschlag des Holzes zu verhüten, empfiehlt sich folgende Vorschrift: Verschieden starke Hölzer dürfen nicht gleichzeitig durch die Maschine geführt werden.“ Das ist in der Tat das Ei des Kolumbus. Nach dem gleichen Schema lassen sich alle Unfälle radikal verhüten — in der Theorie. Wir wollen jedoch einen wirksamen Unfallschutz für die Praxis, und der Weg dazu führt über die von den Unternehmern und den Berufsgenossenschaften so angefeindete Verordnung. Wenn sich diesen Gegnern nun auch noch schlecht informierte Gewerbeaufsichtsbeamte anschließen, dann müssen die gefährdeten Arbeiter um so lauter und energischer verlangen, daß ihnen endlich ein besserer Schutz gegen die Unfallgefahren gewährt wird, als ihn die unzulänglichen Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften bieten, deren Überwachung zudem sehr zu wünschen läßt.

Die Organisation der Bezirkswirtschaftsräte.

Soviel haben die Unternehmer aus der Revolution gelernt, daß es zwecklos ist, sich nun noch gegen die politische Gleichberechtigung der Arbeiter zu wehren. Die Reichsverfassung macht in der Gewährung politischer Rechte keinen Unterschied zwischen Unternehmer und Arbeiter. Mit der politischen Gleichberechtigung allein ist der Arbeiterschaft aber nicht gedient. Sie hat darüber hinaus das wohlbegründete Recht auch im Wirtschaftsleben dem Unternehmertum gleichberechtigt zu sein. Die Arbeiter wollen im gleichen Maße wie die Unternehmer mitbestimmen können, welche wirtschaftlichen Grundsätze gelten sollen und in welchen Formen sich die Volkswirtschaft entwickeln soll. Davon wollen die Unternehmer aber nichts wissen. Sie haben es jedoch nicht zu verhindern vermocht, daß in der Reichsverfassung die Gleichberechtigung der Arbeiter auch in der Wirtschaft verankert wird. Der Artikel 165 der Reichsverfassung besagt:

Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte zusammenzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.

Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Bezirksarbeiterräten, die in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat.

Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer auf Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen, um eine Regelung zu erreichen, die alle wirtschaftlichen Bedingungen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung dem Gemeinwohl dient.

Alle sozialen und wirtschaftspolitischen Gesetzentwürfe von grundsätzlicher Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesetzesvorlagen zu beantragen. Stimmt ihnen die Reichsregierung nicht zu, so hat sie trotzdem die Vorlage unter Darlegung ihres Standpunkts beim Reichstag einzubringen. Der Reichswirtschaftsrat kann die Vorlage durch eines seiner Mitglieder vor dem Reichstag vertreten lassen.

Den Arbeiter- und Wirtschaftsräten können auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden.

Aufbau und Aufgaben der Arbeiter- und Wirtschaftsräte sowie ihr Verhältnis zu anderen sozialen Selbstverwaltungskörpern zu regeln, ist ausschließlich Sache des Reichs.

Diese Verfassungsbestimmung ist nun bald drei Jahre in Kraft, in ihren Hauptteilen ist sie aber noch nicht durchgeführt. Von den vorgesehenen Organisationen sind bisher nur die Betriebsvertretungen gesetzlich geregelt. Sie sind aber nicht das geworden, was sie nach der Verfassung sein müßten. Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat ist, wie auch sein Name besagt, nur ein Notgebilde. Seine endgültige gesetzliche Regelung kann erst erfolgen, nachdem die Bezirkswirtschaftsräte geschaffen sind.

Über die Bildung der Bezirkswirtschaftsräte wird seit vielen Monaten in dem Verfassungsausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats verhandelt. Scheinbar kann man sich hier nicht über den Aufbau der Bezirkswirtschaftsräte verständigen, in Wirklichkeit scheitert ihre Bildung an dem Bestreben der Unternehmer, die Bezirkswirtschaftsräte zu einflußlosen Körperschaften zu machen. Nach dem Wortlaut der Reichsverfassung sind Bezirksarbeiterräte zu wählen, die zusammen mit den Vertretungen der Unternehmer die Bezirkswirtschaftsräte bilden. Wichtiger als der Aufbau sind die Aufgaben der Bezirkswirtschaftsräte. Hierüber wird im einzelnen nichts gesagt; das ist der gesetzlichen Regelung vorbehalten worden. Allgemein aber wird bestimmt, daß die Bezirkswirtschaftsräte „zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze“ zusammentreten. Damit ist in nicht mißzuverstehender Weise das wirtschaftliche Aufgabengebiet der Bezirkswirtschaftsräte aufgezeigt. Ihr Aufbau muß nun so erfolgen, daß sie die hier gestellte Aufgabe erfüllen können. Besonders zu beachten ist, daß auch der Verfassung die Bezirkswirtschaftsräte berufen sind zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben. Damit wird gesagt, daß die Körperschaften die diese Aufgaben bisher hatten, ihre Rechte an die Bezirkswirtschaftsräte abtreten müssen. Hier kommen die Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern in Frage. Diese Kammern sind öffentlich-rechtliche Unternehmerorganisationen, die heute einen großen Einfluß auf die Wirtschaft und die Gesetzgebung ausüben. Zu ihren Aufgaben gehört die Unterstützung der Behörden in der Förderung von Handel und Gewerbe und des Wirtschaftslebens im allgemeinen. Weiter beschäftigen sich diese halbamtlichen Unternehmerorganisationen mit Zoll- und Außenhandelsfragen, Sozialpolitik usw. Zu allen diesen Aufgaben werden die Kammern von den Behörden in Anspruch genommen. Sie erfüllen im allgemeinen also die Aufgaben, die nach der Verfassung den Bezirkswirtschaftsräten zugewiesen sind. Die Unternehmer denken nun aber nicht daran, die Aufgaben und Rechte der Handelskammern auf die Bezirkswirtschaftsräte zu übertragen. Hier ist das Hemmnis bei der Bildung der Bezirkswirtschaftsräte. Die Unternehmer sind nicht gegen die Schaffung der Bezirkswirtschaftsräte, sie sollen aber so beschaffen sein, daß sie nicht in die Angelegenheiten der Unternehmer hineinreden können. Es ist natürlich nicht so, wie die Unternehmer behaupten, daß in den Handelskammern usw. in der Hauptsache reine Unternehmerangelegenheiten behandelt werden. Die Tätigkeit der Kammern berührt die Arbeiterschaft in gleichem Maße wie die Unternehmer.

Die Unternehmer wollen ihre Kammern beibehalten. Geschieht dies, dann kann die in der Verfassung ausgesprochene Gleichberechtigung der Arbeiter an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung nicht durchgeführt werden. Den Arbeitern tut weniger eine neue Organisation nötig, als vielmehr ein tatsächliches Mitwirkungsrecht dort, wo ein wirklicher und unmittelbarer Einfluß auf die Wirtschaft ausgeübt wird. Das geschieht in den Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern. Daher müssen die Arbeiter verlangen, daß diese Kammern als reine Unternehmerorganisationen ihres öffentlich-rechtlichen Charakters entkleidet werden. Oder die Kammern behalten ihre heutige halbamtliche Form, dann aber müssen sie zu paritätischen Körperschaften ausgebaut werden. Dies scheint das Richtige zu sein. Dahin gehen auch die Vorschläge, die von den Arbeitnehmervertretern des Verfassungsausschusses des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates gemacht werden. Die von den Vertretern aller Gewerkschaftsrichtungen unterzeichneten Vorschläge haben nachstehenden Wortlaut:

1. Vor Schaffung von Bezirkswirtschaftsräten sind die für Handel und Industrie, Handwerk und Landwirtschaft bestehenden Kammern so umzugestalten, daß sie jenem Rätesystem, welches nach Artikel 165 der Reichsverfassung den Arbeitnehmern die gleichberechtigte Mitwirkung mit den Unternehmern an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte gewährleisten soll, als Unterbaue dienen können.

2. Die Einflußnahme der Kammern auf die Gestaltung der Wirtschaft sowie der sie betreffenden Einrichtungen und Gesetze ist bisher einseitig dem Unternehmertum zugute gekommen. Den Arbeitnehmern standen und stehen gleiche Möglichkeiten amtlicher Einwirkung nicht zur Verfügung.

Zur Beseitigung dieser ungleichen Verhältnisse die Kammern aufzuheben oder ihrer amtlichen Bedeutung zu entkleiden, erscheint nach ihrer Bestimmung sowohl wie nach ihren wirtschaftlichen Leistungen nicht erwünscht. Vielmehr ist ein Unterbau von Räten für die Gesamtwirtschaft größerer Wirtschaftsbezirke und des Reiches eine hinreichende Gelegenheit, berufliche und innerhalb der Berufsgemeinschaften noch fachliche Gliederung, wie sie die Kammern in der Hauptsache bereits darbieten, ausdrücklich zu fordern. Die Kammern beseitigen heute wahrscheinlich in absehbarer Zeit sie mit wesentlich kaum veränderten Zwecken wiederherstellen zu müssen.

3. Die hiernach beizubehaltenden Kammern werden zu ihrem Teile die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer dadurch verwirklichen müssen, daß diese von ihnen aufgenommen werden. Wirkliche Gleichberechtigung setzt dabei grundsätzlich Gemeinsamkeit des ganzen Aufgabenbereichs jeder Kammer zwischen ihren Arbeitgeber- und ihren Arbeitnehmermitgliedern voraus. Für die Letztgenannten muß außerdem durch zahlenmäßig gleiche Vertretungsstärke die sichtbare Möglichkeit, mehr noch die rechtliche Überzeugung gegeben sein, erforderlichenfalls die volle Hälfte des Einflusses auf Entscheidungen in der Hand zu haben.

4. Die beste Gewähr hierfür bieten einheitliche paritätische Wirtschaftskammern für Industrie und Handel, das Handwerk und die Landwirtschaft. Dazu gehört Einheit des Verwaltungsbetriebes, des Geschäftsganges, der Geschäftseinrichtungen und der Unterbringung. Parität wie in der Vollversammlung, so in der Besetzung des Vorstandes, der Ausschüsse und der beamteten Geschäftsführung und in der Verwaltung von Sondereinrichtungen.

5. Die grundsätzliche Gemeinsamkeit aller Aufgaben zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitgliedern schließt nicht aus, daß einzelne Angelegenheiten der alleinigen Zuständigkeit der Arbeitgeber- oder der Arbeitnehmerabteilung zugewiesen, andere der vorzugsweisen Behandlung durch eine Abteilung überlassen werden. Wo im übrigen neben den freien wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer die Kammern noch ein Bedürfnis nach getrennter Meinungsbildung oder Meinungsäußerung oder getrennter Interessenvertretung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern haben könnten, soll das Gesetz den Kammern darin die Selbstbestimmung nicht beschränken.

6. Die Bezirke der Kammern sind größeren oder kleineren Verwaltungsbezirken anzupassen. Zwergkammern sind mit benachbarten zusammenzulegen.

7. Kosten der Wirtschaftskammern, die nicht unter Gesichtspunkten des staatlichen Interesses von Reich oder Ländern getragen werden, sind auf die kammerpflichtigen Unternehmungen des Bezirks umzulegen.

Mit diesen Vorschlägen haben sich grundsätzlich einverstanden erklärt die Vertreter der Handwerks- und Landwirtschaftskammern. Von den Handwerksvertretern selber liegt der Antrag vor, die Kammern durch „Schaffung von entsprechenden Vertretungen für die Arbeitnehmer zu paritätisch besetzten Berufs- (Wirtschafts-) Kammern für Landwirtschaft, Handel und Industrie und Handwerk auszugestalten“. Die Handelskammervertreter lehnen die Umgestaltung ihrer Kammer zu einer paritätischen Körperschaft entschieden ab. Sie sind deswegen gegen diese Umwandlung der Kammern, weil dann den Arbeitern ein wirkliches Mitwirkungsrecht an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung gegeben wird. Das aber wollen die Unternehmer verhindern. Sie wollen auch fernerhin allein die Entwicklung der Wirtschaft bestimmen, allein die Behörden in wirtschaftlichen und sozialen Fragen beraten, natürlich im Interesse der Unternehmer selber. Deshalb muß mit allem Nachdruck gefordert werden, daß die Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern mit größter Beschleunigung zu paritätischen Körperschaften umgewandelt werden, damit endlich der Anfang gemacht wird mit der Durchführung der Gleichberechtigung der Arbeiter an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Wohnungsbau und Baustoffpreise.

Allem Anschein nach ist in den kommenden Monaten mit einer lebhafteren Bautätigkeit zu rechnen. Die Hoffnung aber, daß sie einen solchen Umfang annehmen könnte, daß die furchtbare Wohnungsnot eine wesentliche Milderung erfährt, ist sicherlich unberechtigt. Um auch nur die ärgste Wohnungsnot zu beseitigen, müssen für die nächste Zeit etwa 370 000 Wohnungen jährlich gebaut werden. Nach einer Mitteilung der „Bauwelt“ sind im Jahre 1921 insgesamt 58 700 Neubauten erstellt worden. Ob in dieser Zahl die in alten Häusern durch Umbauten geschaffenen neuen Wohnungen eingerechnet sind, geht aus der Mitteilung nicht hervor. Doch ist dies sehr wahrscheinlich. Jedenfalls aber bleibt die Zahl der neuen Wohnungen hinter dem Bedarf weit zurück. Etwa siebenmal soviel Wohnungen wie 1921 gebaut wurden, müßten in diesem Jahr gebaut werden, wenn der errechnete jährliche Wohnungsbedarf befriedigt werden soll. Man braucht sich dieses Rechenexempel nur anzusehen, um sogleich zu wissen, daß seine Lösung unmöglich ist. Zwar wird es weder an Baustoffen noch an Arbeitskräften fehlen. Der Wohnungsbau scheitert an der Geldfrage. Die Baukosten sind so ungeheuerlich gestiegen, daß ihre Verzinsung durch die Mieten unmöglich ist. Erst dann, wenn die Mieten eine solche Erhöhung erfahren, daß sie eine angemessene Verzinsung der Baukosten ermöglichen, kann die Bautätigkeit den erforderlichen Umfang erreichen. Die Baukosten für eine Wohnung mit 70 Quadratmeter Wohnfläche, das entspricht einer größeren Zweizimmerwohnung, betragen gegenwärtig etwa 150 000 Mk. Soll diese Summe durch die Miete angemessen verzinst und amortisiert werden, so ergäbe das eine Jahresmiete von etwa 10 000 Mk. Heute kostet eine solche Wohnung in Berlin etwa 850 Mk. Die Mieten müßten also fast um das Zwölffache erhöht werden. Aber auch das ist nur eine scheinbare Lösung. Die Mieter können mit ihren heutigen Einkommen eine solche Mieterhöhung selbstverständlich nicht tragen. Die Löhne und Gehälter müßten eine entsprechende Erhöhung erfahren. Das beeinflußt natürlich wiederum die Baukosten, und diese würden in die Höhe klettern. Die eben erhöhten Mieten müßten weiter gesteigert werden. Ihnen folgt wieder eine Erhöhung der Baukosten und so weiter. Auf diese Weise ist also nicht zum Ziel zu kommen.

Eine Gesundung kann nur erreicht werden, wenn es gelingt, die Baukosten herabzudrücken. Wenn man den Unternehmern glauben will, dann sind an den hohen Baukosten in erster Linie die Arbeitslöhne schuld. Das stimmt selbstverständlich nicht. Gewiß beeinflussen die Löhne die Höhe der Baukosten. Ihre Erhöhung steht aber in gar keinem Verhältnis zur Steigerung der Baukosten. Erst letzthin hat z. B. der Chemnitzer Hausbesitzerverein öffentlich nachgewiesen, daß die Lohnsteigerung wesentlich hinter der Steigerung der Materialpreise zurückbleibt. Während nach diesen Angaben die Löhne um das 16- bis 30fache gestiegen sind, weisen die Materialpreise eine 22- bis 60fache Erhöhung auf. Nach der von der „Sozialen

Bauwirtschaft" allmonatlich berechneten Inderziffer für Baustoffe kosteten die Baustoffe für eine Wohnung mit 70 Quadratmeter Wohnfläche:

Monat und Jahr	Baustoffe insgesamt Mk.	Mauersteine Mk.	Zement Mk.	Dachsteine Mk.	Kantholz Mk.	Fußboden Mk.
Juli 1914	1584,50	700,—	60,—	243,50	264,—	152,50
März 1921	22740,—	10500,—	740,—	3200,—	3927,—	2100,—
Mai 1921	23948,04	11832,—	680,10	3628,25	3749,—	1834,—
Juli 1921	22790,20	11397,—	691,50	3275,50	3600,—	1806,—
Sept. 1921	23335,—	11600,—	705,—	3220,—	3700,—	1960,—
Nov. 1921	28202,80	12383,—	738,—	3496,—	5150,—	2555,—
Dez. 1921	38654,23	15998,19	1267,—	5405,—	7938,85	3189,90
Jan. 1922	44915,57	19236,57	1206,—	5519,08	10250,—	4013,80
Febr. 1922	51555,84	23400,—	1351,05	6394,—	10499,50	4442,90

Die Baustoffpreise sind unheimlich gestiegen, und sie steigen weiter. Es gibt keine volkswirtschaftlichen Gründe, die diese Preissteigerungen rechtfertigen. Sie sind auf die hemmungslose Profitsucht der Baustoffunternehmer zurückzuführen. Hier muß eingesetzt werden, wenn eine Verbilligung der Baukosten erreicht werden soll.

Vom Reichsschatzminister ist den Landesfinanzämtern eine „Denkschrift über die Festsetzung der Tageslohnsätze im Baugewerbe durch das städtische Hochbauamt Frankfurt a. Main" zur Beachtung empfohlen worden. In dieser Denkschrift wird die Verzinsung des Unternehmerkapitals mit jährlich 25 bis 35 Prozent als angemessen erklärt. Die Unkosten und die Gewinne der Unternehmer werden nach der Höhe der Arbeitslöhne berechnet. Für Unkosten dürfen sich die Maurer- und Zimmermeister 43 Prozent, die Unternehmer in den Bannebengewerben bis zu 85 Prozent Zuschlag zur gesamten Lohnsumme berechnen. Außerdem dürfen sie sich als Verdienst noch weitere 10 bis 13 Prozent berechnen. Außer den Unkosten und dem Verdienst auf die Lohnsumme berechnen sich die Unternehmer auf die gelieferten Baustoffe 8 Prozent der Baustoffpreise als Unkosten und weitere 10 Prozent als Verdienst. Bei der Berechnung dieser Prozentsätze kommen die Unternehmer bei 100 000 Mk. Lohnsumme auf folgende Zuschläge und Verdienste:

Gewerbe	Unkosten	Verdienst	Unkosten und Verdienst
Malergewerbe	60 000	26 000	86 000
Steinmetzgewerbe	58 000	33 600	91 600
Töpfergewerbe	45 000	35 400	80 400
Maurer- u. Zimmergewerbe	59 000	35 900	94 900
Schlossergewerbe	90 000	36 300	126 300
Tischlergewerbe	80 000	38 000	118 000
Schmiedegewerbe	100 000	40 000	140 000
Pflasterergewerbe	54 000	45 400	99 400
Glasergewerbe	69 000	56 400	125 400
Dachdeckergewerbe	72 000	57 200	129 000
Zentralheizungsgewerbe	94 000	61 700	155 700
Installateurgewerbe	90 000	69 000	159 000

Das sind Unkosten- und Verdienstsätze der Unternehmer, die von den Behörden für „angemessen" gehalten werden. In Wirklichkeit sind die Sätze aber noch viel höher. Daran kann man ermessen, worauf die hohen Baukosten zurückzuführen sind. Erst wenn die Unternehmergewinne in der Baustoffindustrie und im Baugewerbe auf ein erträgliches Maß herabgedrückt sind, werden die Baukosten die dringend notwendige Verbilligung erfahren. Dann wird es auch möglich sein, der furchtbaren Wohnungsnot ernstlich zu steuern.

Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat.

Durch § 70 des Betriebsrätegesetzes ist vorgeschrieben, daß in Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat besteht, nach Maßgabe eines besonderen hierüber zu erlassenden Gesetzes ein oder zwei Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat entsandt werden, „um die Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer sowie deren Ansichten und Wünsche hinsichtlich der Organisation des Betriebes zu vertreten". Die Vertreter haben in allen Sitzungen des Aufsichtsrats Sitz und Stimme, erhalten aber als Vergütung nur eine Aufwandsentschädigung. Über ihnen vertraulich gemachte Angaben haben sie Stillschweigen zu bewahren.

Das hier erwähnte besondere Gesetz ist nunmehr unter dem Titel: „Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat vom 15. Februar 1922" im Reichsgesetzblatt veröffentlicht. Es bestimmt, daß als Aufsichtsrat im Sinne des § 70 BRG. ohne Rücksicht auf die Bezeichnung im Gesellschaftsvertrag das in den verschiedenen handelsrechtlichen Spezialgesetzen als Aufsichtsrat bezeichnete Organ der Aktiengesellschaft, der Kommanditgesellschaft auf Aktien, der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der eingetragenen Genossenschaft, des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit und der bergrechtlichen Gewerkschaft in Betracht kommt.

Bestehen bei einer dieser Körperschaften ein oder mehrere Betriebsräte oder ein Gesamtbetriebsrat, dann sind zwei Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, wenn nach dem zur Zeit der Wahl geltenden Gesellschaftsvertrag mehr als drei Aufsichtsratsmitglieder gewählt werden können oder wenn Arbeiter und Angestellte im Wahlkörper vertreten sind. In allen übrigen Fällen ist ein Betriebsratsmitglied zu entsenden. Außerdem sollen für jedes in den Aufsichtsrat zu entsendende Mitglied zwei Ersatzmitglieder gewählt werden. Wahlkörper ist der Einzelbetriebsrat oder, wo ein solcher vorhanden ist, der Gesamtbetriebsrat. Sind mehrere Einzelbetriebsräte vorhanden, dann bilden sie in ihrer Gesamtheit den Wahlkörper, auch wenn sie zum Teil zu einem Gesamtbetriebsrat zusammengeschlossen sind. Wählbar sind alle Mitglieder des Wahlkörpers, die am Tage der Wahl ein Jahr von der Gesellschaft beschäftigt und nicht in den letzten zwei Jahren durch Beschluß gemäß § 39 BRG. abgesetzt worden sind. Sofern jedoch dem Wahlkörper nicht wenigstens viermal soviel wählbare Mitglieder angehören als zu wählen sind, entfällt das Erfordernis der einjährigen Beschäftigung.

Die Wahl ist geheim, die Stimmenmehrheit entscheidet. Sind zwei Mitglieder zu wählen, dann kann die Minderheitsgruppe der Arbeitnehmer, sofern ihr mindestens zwei Mitglieder des Wahlkörpers angehören, die Entsendung eines Vertreters ihrer Gruppe beschließen. Alsdann findet eine getrennte Wahl durch jede der beiden Arbeitnehmergruppen statt. Der Arbeitsminister bestimmt das Nähere über das Wahlverfahren. Wenn der Gewählte aus dem Betriebsrat ausscheidet, dann scheidet er gleichzeitig aus dem Aufsichtsrat aus.

Das Gesetz ist mit dem 1. Februar in Kraft getreten. Die ersten Wahlen sind binnen drei Monaten nach dem Inkrafttreten, also bis zum 1. Mai einzuleiten.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 11. Wochenbeitrag für die Woche vom 12. bis 18. März 1922 fällig geworden.

Der Verbandsvorstand hat entsprechend dem Beschluß des letzten Verbandstages eine Abteilung zur Bearbeitung der Jugendangelegenheiten und Lehrlingsfragen eingerichtet und dafür im Einverständnis mit dem Verbandsausschuß den Kollegen Richard Timm, bisher Jugendpfleger in Neukölln, angestellt.

Alle Anfragen, betreffend Jugendschutz, Jugendwohlfahrt, Berufsberatung, Fach- und Fortbildungsschulwesen, Bildungsarbeit für die Jugendlichen, Lehrlingswesen usw., sind an diese Abteilung (Adresse des Verbandsvorstandes) zu richten. Weiter ist sehr erwünscht, wenn über alle wichtigen, die Jugendarbeit betreffenden Angelegenheiten an unser Jugendsekretariat berichtet wird.

Der elfte Kongreß der Gewerkschaften tritt am 19. Juni 1922 in Leipzig zusammen. Gemäß Beschluß unseres letzten Verbandstages entsendet unser Verband aus jedem Gau zwei Delegierte, wovon nur einer Gauvorsteher sein kann.

Nach § 33 der Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bleibt die Art der Wahl jeder Gewerkschaft überlassen. Um den Verwaltungsstellen Arbeit und Kosten zu ersparen, hat der Vorstand beschlossen, die Delegiertenwahlen in den Mitgliederversammlungen zuzulassen.

Die Bestimmungen über die Wahl sind in nachfolgender Wahlordnung enthalten, die bereits in Nr. 2 unserer „Mitteilungen" den Ortsverwaltungen bekanntgegeben ist, und die wir hiermit allen Mitgliedern zur Kenntnis bringen.

Wir ersuchen die Kollegen, in allen Verwaltungsstellen möglichst vollzählig an der Wahl teilzunehmen.

Wahlordnung.

§ 1. Für die Wahl zum Gewerkschaftskongreß bildet jeder Gau einen für sich abgeschlossenen Wahlbezirk. Die Verwaltungsstelle Berlin wählt einen Delegierten für sich und scheidet deshalb bei der Wahl im Gau Brandenburg aus.

§ 2. Jede Verwaltungsstelle hat das Recht, zwei Kandidaten für die Delegiertenwahl in Vorschlag zu bringen; diese müssen in der Verwaltungsstellenversammlung mit Stimmenmehrheit gewählt werden. Name, Beruf und Adresse der aufgestellten Kandidaten sind spätestens bis 6. März an den Verbandsvorstand mitzuteilen. Zu dieser Mitteilung ist die übersandte Karte mit besonderem Vordruck zu benutzen. Sofort nach dem 6. März stellt der Vorstand die aus jedem Gau angemeldeten Kandidaten zu einer Liste zusammen und versendet letztere an sämtliche Verwaltungsstellen der Wahlbezirke. Nach dem 6. März eingegangene Kandidatenmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 3. Die Wahl der Delegierten erfolgt durch die Mitglieder in den Mitgliederversammlungen durch geheime Abstimmung mittels Stimmzettel. Die Wahl kann nur in eigener Person ausgeübt werden.

§ 4. Die Delegiertenwahl hat in allen Verwaltungsstellen in einer Mitgliederversammlung, die in der Zeit vom 26. März bis zum 22. April stattfinden muß, zu erfolgen. Die Mitgliederversammlung ist allen Mitgliedern der Verwaltungsstelle mit der Tagesordnung hinreichend, mindestens eine Woche vorher bekanntzugeben.

§ 5. In der Versammlung sind die Namen sämtlicher Kandidaten des Wahlbezirks den Mitgliedern ausreichend bekanntzugeben.

§ 6. Beim Eintritt in das Versammlungslokal ist jedem Mitglied ein weißer, nur mit dem Stempel der Verwaltungsstelle versehener Stimmzettel zu übergeben. Das Mitglied hat dann den Zettel mit den zwei Namen der Kandidaten des Wahlbezirks, denen es seine Stimme geben will, handschriftlich zu versehen.

§ 7. Jeder Stimmzettel für die Wahl der Delegierten darf nur höchstens zwei Namen enthalten. Stimmzettel, die mehr als zwei Namen enthalten, sind ungültig.

§ 8. Es ist den Ortsverwaltungen auch gestattet, gedruckte Stimmzettel auszugeben. Diese müssen aber die Namen sämtlicher Kandidaten des Wahlbezirks enthalten und dürfen keinerlei sonstigen Aufdruck tragen. Die Ausgabe erfolgt beim Eintritt in das Versammlungslokal. Das Mitglied muß die vorgedruckten Namen der Kandidaten, die es nicht wählen will, durchstreichen. Stimmzettel, die mehr als zwei undurchstrichene Namen enthalten, sind ungültig.

§ 9. Jedes Mitglied, das am Tage der Wahl nicht mehr als sieben Wochen Beiträge restiert, ist wahlberechtigt. Wer acht oder mehr Beiträge restiert, ohne daß ihm Stundung gewährt wurde, ist weder wahlberechtigt noch wählbar. Durch Befreiung von den Beiträgen infolge Krankheit oder Arbeitslosigkeit werden das Wahlrecht und die Wählbarkeit nicht beeinträchtigt.

§ 10. Für die Leitung der Wahl ist ein Wahlvorstand von mindestens drei Personen zu wählen, wovon mindestens eine Mitglied der Ortsverwaltung sein muß.

§ 11. Bei Abgabe des Stimmzettels hat das Mitglied sein Mitgliedsbuch oder seine Mitgliedskarte vorzulegen. Der Wahlvorstand prüft die Wahlberechtigung. In das Mitgliedsbuch oder in die Mitgliedskarte ist einzutragen, daß eine Teilnahme an der Wahl erfolgt ist, um die nochmalige Abgabe eines Stimmzettels zu verhindern. Die Eintragung geschieht im Mitgliedsbuch auf der inneren Seite des vorderen Umschlagdeckels, bei der Mitgliedskarte auf der vierten Seite durch Eindrücken eines Stempels und Beifügung des Datums der Wahl.

§ 12. Nach Abschluß des Wahlaktes hat der Wahlvorstand sofort die Stimmzettel zu zählen und das Wahlresultat festzustellen. Letzteres ist in das vom Verbandsvorstand übersandte Wahlprotokoll einzutragen und, mit mindestens drei Unterschriften des Wahlvorstandes und dem Verwaltungsstellenstempel versehen, sofort an den Verbandsvorstand einzusenden.

§ 13. Der Verbandsvorstand stellt die von den Verwaltungsstellen einlaufenden Wahlresultate am 24. April zusammen, später eingehende Wahlprotokolle müssen unberücksichtigt bleiben. Zur Gültigkeit der Wahl ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Auslosung erfolgt durch den Verbandsvorstand.

§ 14. Wird in einem Wahlbezirk eine Stichwahl erforderlich, so erhalten die betreffenden Verwaltungsstellen vom Verbandsvorstand entsprechende Nachricht. Die Stichwahl erfolgt zwischen den vier Kandidaten, die die größte Stimmenzahl auf sich vereinigt haben. Hat ein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Stimmenmehrheit erreicht, dann stehen die beiden Kandidaten mit der nächstfolgenden größten Stimmenzahl zur Stichwahl.

§ 15. Die Stichwahl findet in allen daran beteiligten Verwaltungsstellen in Mitgliederversammlungen statt, die in der Zeit vom 7. Mai bis zum 20. Mai stattfinden müssen. Die Ortsverwaltungen haben die Verpflichtung, die Versammlung, in der eine Stichwahl vorgenommen werden soll, hinreichend, mindestens eine Woche vorher den Mitgliedern bekanntzugeben.

§ 16. Für die Stichwahl gelten alle Vorschriften, die in der Wahlordnung für die Hauptwahl aufgestellt sind. Die Teilnahme an der Stichwahl ist gleichfalls in das Mitgliedsbuch oder die Mitgliedskarte einzutragen.

§ 17. Die Resultate der Stichwahlen werden vom Verbandsvorstand am 22. Mai zusammengestellt. Später eintreffende Wahlprotokolle müssen unberücksichtigt bleiben.

§ 18. Die gewählten Delegierten erhalten das Mandat vom Verbandsvorstand ausgestellt. Im Falle der Verhinderung eines gewählten Delegierten tritt der mit der höchsten Stimmenzahl in der Minderheit gebliebene Kandidat als Ersatzmann an seine Stelle.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Zentral-Stellenvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holzbildhauer (tüchtig) nach Bietigheim in Württemberg, Rabenau, Görlitz, Lahr in Baden, Langenöls, Weimar, Helmstedt, Elmshorn, Rochlitz i. S.; (mittlere) nach Münstereifel, Schweidnitz, Langenöls. Reflektanten wollen sich schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Zentralkommission der Stellmacher.

Bei einem Rückblick auf das verflossene Jahr kann uns weder der Geschäftsgang in unserer Branche, noch der Verkehr mit den Sektionen mit Zufriedenheit erfüllen. Die Konjunktur in den Karosseriebetrieben war am Anfang des Jahres sehr mäßig, und sie flaute im Laufe des Sommers noch mehr ab, so daß mehrfach Kurzarbeit eintrat und auch Entlassungen in größerem Umfang (Benz, Mannheim) vor sich gingen. Im Juli und August machte sich eine leichte Belebung des Arbeitsmarktes bemerkbar, die namentlich für Berlin im wesentlichen auf die im September anberaumte Automobilausstellung zurückzuführen war. Durch die dort getätigten Aufträge setzte ein sehr lebhafter Geschäftsgang ein, der in Verbindung mit der sprunghaften Geldentwertung sich zur Hochkonjunktur steigerte und bis zum Jahresschluß anhielt. Die Waggonindustrie hatte einen außerordentlichen Rückgang des Ausfuhrgeschäftes zu verzeichnen. Die Anzahl der ausgeführten Wagen betrug im Jahre 1920 21 000, im Berichtsjahr aber nur 6800. Erst am Ende des Jahres trat wieder eine Besserung ein. Gemessen an den Vorjahren konnte im Bau landwirtschaftlicher Maschinen von einer Besserung der Beschäftigungsverhältnisse gesprochen werden. In den uns zugegangenen Nachrichten waren Klagen über Kurzarbeit und Entlassungen nicht enthalten.

Die Zentralkommission hat ihre Tätigkeit in elf Sitzungen erledigt, ist aber nicht befriedigt von dem Verkehr mit den Sektionen. Zum Teil mag dies auch in den eigenartigen wirtschaftlichen Verhältnissen begründet sein. Wenn die Zentralkommission bei den jetzt üblichen kurzfristigen Verträgen nicht dauernd auf dem laufenden gehalten wird, ist ihr Material veraltet und nicht mehr verwendungsfähig. Auch sind etwaige Angaben über Akkordpreise bei den verschiedenartigen Arbeitsmethoden in den Betrieben nicht immer ohne weiteres verwertbar. Bekanntlich hat der Fabrikant Leuschner (in Firma Kühlstein) den Versuch gemacht und eine Broschüre über die Akkordpreise und Kalkulationen nach dem Stande der Löhne vom Monat März (7,50 Mk. bzw. 7,80 Mk., 15 Prozent Akkordzuschlag) herausgegeben.

Die Schwierigkeit, diese Grundlage für einen anderen Betrieb zu verwerten, hat der Betriebsrat der Firma Kathe (Halle) ausgekostet, der mindestens dreimal die Betriebseinrichtungen der Firma Kühlstein beaugenscheinigte und auch persönlich mit der Zentralkommission in dieser Sache verhandelte. Ob an anderen Orten der Versuch gemacht worden ist, die in der Broschüre gemachten Angaben in die Praxis umzusetzen, ist uns nicht bekanntgeworden.

Der mehrfach ausgesprochene Wunsch, eine Reichskonferenz aller am Karosseriebau beteiligten Branchen einzuberufen, hat sich noch nicht verwirklichen lassen. Die Vorarbeiten sind in den Händen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Nach unseren Informationen soll das Fragebogenmaterial sehr spärlich eingegangen sein. Es dürften sich aber auch noch Hindernisse einstellen, wenn die Frage der Beteiligung nach dem Stärkeverhältnis der einzelnen Branchen gelöst werden soll.

Unsere Leipziger Kollegen standen als Dränger in dieser Sache schon länger auf dem Plan und haben für ihren Bezirk auf eigene Faust eine solche Konferenz abgehalten. Wenn sich die Notwendigkeit solcher bezirklichen Konferenzen ergibt, ist die Zentralkommission bereit, sie beim Vorstand zu befürworten, vorausgesetzt, daß auch der Gauvorstand seine Zustimmung erteilt hat.

Wir hatten es im Berichtsjahr auch ermöglicht, wieder eine Nummer unseres Fachblattes erscheinen zu lassen, um unsere Kollegen in ihrem Bestreben nach fachlicher Ausbildung zu unterstützen; wir dürfen annehmen, daß es befriedigende Aufnahme gefunden hat, weil schon wieder Wünsche nach Herausgabe weiterer Nummern vorliegen. Außerdem kann festgestellt werden, daß auch das umfangreichere Werk von Feldwabel (Wien), welches wir seinerzeit den Kollegen in der „Holzarbeiter-Zeitung" zur Anschaffung empfohlen haben, gute Aufnahme gefunden hat.

Über die wiederholten Lohnbewegungen und Streiks, die im Laufe des Jahres von den Sektionen geführt wurden, kann an dieser Stelle nicht eingehend Bericht gegeben werden.

Obwohl der Zentralkommission 55 Sektionen angegliedert sind, haben wir nur sage und schreibe 18 Jahresberichte erhalten. Diese sind uns zu Auskunftszwecken sehr wertvoll, bieten aber für eine tabellarische Übersicht zu wenig. Den wenigen pünktlichen Berichterstattern an dieser Stelle besten Dank.

Die Zentralkommission.
J. A.: E. Fuhrmann, Berlin-Friedrichsfelde, Waldersee-straße 42.

Zentralkommission der Modelltischler.

Trotz wiederholter Ermahnung unterstützen die Sektionen die Zentralkommission nicht in der erforderlichen Weise. Von den letzthin versandten Fragebogen sind bisher nur einige wieder eingegangen. Die meisten Sektionen haben leider auch hier wieder versagt. Ebenso fehlen die Jahresberichte der Sektionen, nur von einigen wenigen sind sie eingesandt worden. Wir bitten dringend, das Versäumte sofort nachzuholen. Ferner müssen die Adressen der Sektionen unverzüglich dem Unterzeichneten mitgeteilt werden. Den sich meldenden Sektionen werden wir den für die Modellfabriken in Rheinland und Westfalen abgeschlossenen Tarifvertrag übersenden. Zu den im Vertrag festgesetzten Löhnen ist eine neue Zulage verlangt worden, über die am 23. Februar verhandelt wurde. Die Verhandlungen scheiterten an dem Verhalten der Unternehmer. Es ist selbstverständlich, daß sich unsere Kollegen mit der Ablehnung ihrer Forderung nicht zufrieden geben werden. Im Tarifvertrag ist die Frage Lohn- oder Akkordarbeit dahin geregelt, daß im § 9 bestimmt wird: Jede Arbeit ist möglichst in Lohn herzustellen. Akkordarbeit darf vom Arbeitgeber nicht verlangt werden.

Die uns zugesandten Lohntarife aus den verschiedensten Orten weisen sehr unterschiedliche Löhne auf. Dadurch wird die gegenseitige Schmutzkonkurrenz der Modellfabriken und Modellbauanstalten wesentlich erleichtert. Unsere Aufgabe muß es sein, eine gewisse Einheitlichkeit der Löhne anzustreben. Die in den Maschinenfabriken beschäftigten Kollegen müssen sich in ihren Versammlungen mit der Frage beschäftigen, ob ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zusammen mit denen der übrigen Belegschaft oder selbständig geregelt werden müssen. Material zu dieser Frage liegt in allen Sektionen reichlich vor. Über das Ergebnis der Aussprache muß die Zentralkommission unterrichtet werden.

Die Zentralkommission.
J. A.: Paul Fuchs, Düsseldorf-Rath, Westfalenstraße 17.

Zentralkommission der Schuhleistenarbeiter.

Wir ersuchen die Sektionsleiter dringend, uns laufenden Bericht über die weiteren Tarifveränderungen einzusenden, insbesondere die Höhe der Löhne und ob der Reichsmanteltarif anerkannt ist. Es ist dies eine unbedingte Notwendigkeit, um uns auch in die Lage zu versetzen, eine Berichterstattung zu geben, die verschiedene Sektionen von uns fordern.

Wir bitten die Ortsverwaltungen, die Sektionsleiter auf diese Notiz aufmerksam zu machen sowie darauf, daß alle Betriebe der Schuhleistenfabrikation, die noch nicht an die Zentralkommission angeschlossen sind, ihre Adresse einsenden.

Die Zentralkommission.
J. A.: E. Dell, Eisenach, Schmelzerstraße 22.

Korrespondenzen.

Aus dem Bezirk Schmalkalden.

In der am 26. Februar in Schmalkalden abgehaltenen Konferenz für den Bezirk Südwest-Thüringen erstattete der Bezirksleiter, Kollege Winkler (Schmalkalden) den Bericht über seine Tätigkeit. Dem Bezirk sind 23 Verwaltungsstellen mit etwa 270 Betrieben angeschlossen, in denen rund 3800 Kollegen beschäftigt sind, die sich auf alle nur erdenklichen Berufe verteilen. Wirtschaftlich wie organisatorisch galt dieser Bezirk bisher nicht gerade als der beste.

Wie überall, so waren auch hier unserem Verband nach der November-Revolution große Mitgliedermassen zugeströmt. In der Folge war aber in einer Anzahl Verwaltungsstellen ein Mitgliederrückgang eingetreten. Es war deshalb die wichtigste Aufgabe, die wankelmütig gewordenen Kollegen zu sammeln, die Organisation zu festigen, die Kollegen aufzuklären und kampffähig zu machen. Das ist in erfreulicher Weise zum wesentlichen Teil gelungen. In einer Anzahl Verwaltungsstellen, so in Meiningen, Suhl, Schmalkalden, Georgenthal, Tiefenort, Brotterode, Kaltennordheim, hat sich die Mitgliederzahl fast verdoppelt; in einer Anzahl anderen ist sie um 50 Prozent gestiegen. Insgesamt haben wir im letzten Halbjahr rund 370 neue Mitglieder gewonnen. Die Erledigung der gesamten Verbandsarbeit ist in engster Fühlung mit den Verwaltungsstellen erfolgt, und die Verbindung mit den Kollegen bis in die kleinsten Betriebe hinein ist eine dauernde geworden.

Das verschärfende Eingreifen der Preise einiger Lebensmittel in den Monaten Mai und Juni 1921 versuchten die Unternehmer auszunutzen, um die gefallenen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kürzen. Versuche von Lohnabbau, Feierverweigerung, Verschärfung der Betriebsräte, Außerkraftsetzung von Tarifvereinbarungen, ja selbst die Verlängerung der Arbeitszeit waren Mittel der Gegenmaßnahmen. Dann kam die katastrophale Zwangslage, die uns zwang, von Lohnbewegung zu Lohnbewegung zu schreiten. Kaum war den Unternehmern eine Lohnerhöhung abgerungen, da trieben uns abermalige ungeheure Preissteigerungen zu neuen Forderungen. So haben wir im Verbande in allen Branchen und Berufsgruppen Jahres-, Halbjahres- und oftmals in Lohnbewegungen gestanden. Den Unternehmern mußte jeder Zoll unerbittlicher Boden abgerungen werden. Die Forderungen, die immer nur den allernotwendigsten Ausgleich für die geradezu rasende Steigerung der Preise für die Lebenshaltung anzuerkennen, mußten oft durch Streiks und Aussperrungen erzwungen werden.

Trotz gewaltigen Widerstandes war nicht umsonst. In 12 Verhandlungen erzielten wir der Reichstarif und den Landeslohntarif für die in Frage kommenden 750 Tischler durchgeführt. Der Spitzenstundenlohn für die über 22 Jahre alten Arbeiter schwankte zwischen 12,95 und 11,50 Mk. in den einzelnen Sektionen. In der Kleinholzwarenindustrie erfassen wir in 14 Orten rund 1150 Kollegen und Kolleginnen zu denselben reichstariflich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Löhne sind in einem besonderen Landestarif, unter den die Tabakpfeifenindustrie, Holzwarenfabriken usw. fallen, geregelt und betragen 12,20 bis herab auf 10,20 Mk. in der sechsten Klasse. Ungünstiger liegen die Verhältnisse in der Sägewerksindustrie. Von 56 Betrieben ist der Sägertarif leider nur in 34 Betrieben durchgeführt. Wenn auch ein Teil kleiner Schneidemühlen nicht sehr ins Gewicht fällt, werden doch die Sägerkollegen in manchen Orten in Zukunft mehr ihren Mann stellen müssen. Die 200 Drechsler des in der weiteren Umgebung von Schmalkalden dominierenden Drechslergebietes lehnen sich in ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen eng an den Tarif der Kleinholzwarenindustrie an. Der Mindestlohn beträgt gegenwärtig 10 Mk., und die in Frage kommenden etwa 350 Korbmacher unterstehen, nachdem der Streik in Wasungen mit Erfolg beendet ist, nunmehr restlos dem Bezirkstarif der Korbmacher.

Die Bildungsarbeit und die Aufklärung über wirtschaftliche und ökonomische Zusammenhänge waren eine der wichtigsten Aufgaben, die zu lösen wir uns gestellt hatten. Dutzende von belehrenden und wissenswerten Vorträgen sind in Betriebs-, Mitglieder- und öffentlichen Holzarbeiterversammlungen gehalten worden. Ein Teil Verwaltungsstellen haben an dieser Tätigkeit fleißig mitgearbeitet. Das in manchen Verwaltungsstellen ehemals so leidenschaftlich umkämpfte politische Element ist mit der Zeit völlig verschwunden, und die gesamte Kollegenschaft steht heute wieder einmütig im Kampf um die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen. Ein reiches Stück Arbeit ist geleistet worden, wenn uns auch oft die Erfolge nicht befriedigten. Notwendig ist es aber, die begonnene Kampfarbeit mit aller Zähigkeit in derselben Weise fortzusetzen, um im Interesse des Verbandes und der Gesamtkollegen weitere Erfolge zu erringen. — Die sich an den Bericht anschließende Aussprache bewegte sich im durchaus anerkennenden und zustimmenden Sinne.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung: „Unsere Lohnbewegungen und Kampftaktik", hielt Kollege Güth (Erfurt) ein instruktives Referat. Die Aussprache zu diesem Punkt war sehr lebhaft und brachte befruchtende Anregungen. Sodann wurden eine Anzahl Verwaltungsfragen geklärt. Den vom Kollegen Winkler gemachten Vorschlägen zur Neuregelung der Verbandsbeiträge wurde einmütig zugestimmt. Sie sollen als Richtlinie benutzt werden, und die Vertreter der Verwaltungsstellen werden Sorge tragen, daß sie in ihren Orten durchgeführt werden. Ferner wurde Stellung genommen zum bevorstehenden Gewerkschaftskongreß. Als Kandidaten wurden die Kollegen Güth (Erfurt) und Winkler (Schmalkalden) einmütig nominiert. Hoffen wir, daß diese Aussprache und die gegebenen Anregungen ihren Zweck nicht verfehlen. Sie müssen die Kollegen an allen Verwaltungsstellen zu neuer Arbeit und Tatkraft anregen, damit auch in diesem Bezirk recht bald die Zeit kommt, wo der letzte Holzarbeiter seinen Kampfplatz im Verband gefunden hat. W.

Dresden. (Sägewerksarbeiter.) Die am 28. Februar in Dresden tagende Sektionsversammlung der Sägewerksarbeiter lehnte den Schiedsspruch vom 15. Februar 1922 fast einstimmig ab, da die zugebilligte Lohnerhöhung völlig unzureichend ist und zu langfristig abgeschlossen wurde. Von den Gauvorständen wird verlangt, sofort die Lohnkommission zusammenzurufen und zu versuchen, ab 15. März durch zentrale Verhandlungen eine weitere Lohnzulage herbeizuführen. Scharf verurteilt wurde, daß einige Verwaltungsstellen es in der Zeit vom 15. bis 20. Februar, wo eine Urabstimmung über den Schiedsspruch stattfinden sollte, unterlassen haben, die Kollegen überhaupt zu befragen. Deshalb wird die baldige Einberufung einer Sägewerksarbeiterkonferenz verlangt, auf der möglichst jeder Betrieb vertreten sein soll, um Gelegenheit zu geben, daß sich die Säger einmal über alle Zeit- und Streitfragen aussprechen können.

Schönfeide. Die Bürstenindustrie hatte im Monat Februar dieselbe günstige Geschäftslage wie in den Monaten vorher. Exporteure überlaufen den ganzen Bezirk, auch kann eine starke Auftragserteilung vom Ausland festgestellt werden. Einzelne Firmen sind auf Jahresfrist mit Aufträgen versehen. — Die Sägereien wiesen zum Teil schlechten Geschäftsgang nach, wodurch zeitweise Feierschichten entstanden. Die Harmonikafabriken in Karlsfeld und die Tischlereien konnten dagegen lebhafte Geschäftskonjunktur aufweisen.

Unsere Lohnbewegung.

Für das Gebiet des Landesvertrages Sachsen-Anhalt und das Harzgebiet wurden in Verhandlungen, die am 4. März in Magdeburg geführt wurden, Lohnzulagen vereinbart, die in zwei Raten, am 3. März und am 24. März fällig sind und in den Ortsklassen II bis VI betragen 1,75 Mk., 1,65 Mk., 1,60 Mk., 1,50 Mk. und 1,40 Mk. Damit steigen die Spitzenlöhne auf 15,25 Mk., 14,30 Mk., 13,40 Mk., 12,50 Mk. und 11,70 Mk. Diese Vereinbarung gilt bis zum 14. April.

Für die Sägewerksarbeiter in Mecklenburg-Schwerin ist am 3. März ein neues Lohnabkommen abgeschlossen worden. Hiernach erhalten alle Arbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre am 1. März eine Zulage von 1,15 Mk. und am 1. April weitere 50 Pf.; für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren beträgt die Zulage 85 Pf. und 40 Pf. Damit steigen die Spitzenlöhne in den vier Ortsklassen auf 11,05 Mk., 10,55 Mk., 10,25 Mark und 10,05 Mk.

Für die Zigarrenkistenarbeiter in Minden, Herford, Bünde und Stadtlohn ist am 3. März eine Lohnerhöhung vereinbart worden, die in zwei Raten, am 24. Februar und am 16. März fällig ist und insgesamt für Arbeiter über 22 Jahre 2,40 Mk., für Arbeiterinnen über 21 Jahre 1,30 Mk. beträgt. Die Spitzenlöhne steigen damit auf 12,90 Mk. bzw. 7,70 Mk.

In Aken ist die Lohnbewegung der Bootsbauer nach einigen Tagen Streik erfolgreich beendet. Mit Wirkung vom 15. Februar an werden die Löhne um 2 Mk., vom 16. März an um weitere 50 Pf. erhöht.

In Bremen wurde eine Erhöhung der Löhne für die Rohrarbeiter vereinbart, die am der Spitze 2 Mk. beträgt mit Abstufungen für die folgenden Sparten. Die Kistenmacher erhalten in zwei Raten 3 Mk. Zulage, womit der Spitzenlohn auf 14 Mk. steigt.

In Bütow (Pommern) ist der Streik nach siebenwöchiger Dauer erfolgreich beendet. Die Stundenlöhne der Facharbeiter wie auch der Hilfsarbeiter werden um 2,70 Mk. erhöht.

In Dresden ist mit dem dortigen Bezirksverband des Reichsverbandes der deutschen Klavierindustrie ein Abkommen abgeschlossen worden, durch welches eine Lohnerhöhung bewilligt wird, die für Facharbeiter über 20 Jahre ab 3. März 1 Mk. und ab 17. März nochmals 1 Mk. beträgt. Damit steigt der Spitzenlohn des Abkommens auf 15,25 Mk. — Durch das neue Lohnabkommen für die Korbmacher werden die bestehenden Löhne, rückwirkend vom 17. Februar, um 25 Prozent erhöht, so daß nunmehr der durchschnittliche Akkordverdienst 14,32 Mk. pro Stunde beträgt. Der gleiche Satz gilt auch für die Kollegen der geschlagenen Branche. Für die Demijohnbranche konnte nur eine Erhöhung von 12½ Prozent erreicht werden. Die Kollegen dieser Branche werden nächstens nach dem Vertrag für die Glasarbeiter entlohnt.

In Düsseldorf wurde mit der Vereinigung der Fahrzeug- und Karosseriefabriken am 22. Februar eine Vereinbarung getroffen, durch welche der Tariflohn in allen Gruppen und Altersklassen vom 24. Februar an um 2,25 Mk. erhöht wird; der Spitzenlohn steigt damit auf 17,75 Mk.

In Gießübel (Thüringen) ist der Streik der Säger beigelegt. Der Unternehmer hat den Tarifvertrag anerkannt. Ebenso sind die sonstigen Streitpunkte durch einen annehmbaren Vergleich erledigt.

In Hamburg wurde durch Verhandlungen für die Modelltischler eine Erhöhung der Löhne an der Spitze um 2 Mk. erreicht. Der Tariflohn beträgt nunmehr 20 Mk.

In Köln wurde für die Pfeifenmacher am 24. Februar ein neues Lohnabkommen abgeschlossen, wonach die Löhne sofort erhöht werden für Handwerker über 22 Jahre von 12,30 Mark auf 15 Mk., für angelernte Arbeiter über 22 Jahre von 11,75 Mk. auf 14,25 Mk., für Arbeiterinnen über 22 Jahre von 6,50 Mk. auf 8 Mk., für Hilfsarbeiterinnen über 22 Jahre von 5,50 Mk. auf 7 Mk., je mit Abstufungen für die jüngeren Altersklassen. Die Akkordlöhne wurden um 15 Prozent erhöht. Für die Woche vom 17. bis 24. Februar werden Nachzahlungen gewährt, die für Männer über 22 Jahre 70 Mk., über 20 Jahre 40 Mk., für Frauen über 22 Jahre 40 Mk. und für alle anderen Arbeiter und Arbeiterinnen 20 Mk. betragen.

In Luckenwalde stehen die Kollegen und Kolleginnen der Holzspulenbetriebe im Streik. Es handelt sich um drei Betriebe, die sich weigern, das Lohnabkommen für den Landesbezirk anzuerkennen. Sie werden sich aber bequemen müssen, zu zahlen, denn die Kollegen und Kolleginnen sind nicht gewillt, für geringeren Lohn zu arbeiten als in den übrigen Betrieben am Ort gezahlt wird.

In München ist der Streik der Vergolder beendet. In Verhandlungen, die am 1. März vor dem Landeseinigungsamt geführt wurden, wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Lohn vom 14. Januar an um 2,50 Mk., vom 3. März an um 1,50 Mk. und am 10. März um 1 Mk. erhöht wird. Der Mindestlohn beträgt dann 14 Mk. Wenn im Holzgewerbe Teuerungszulagen vereinbart werden, dann wird künftig auch im Vergoldergewerbe über solche verhandelt. Die Arbeit wurde am 3. März aufgenommen.

In Schwarzo (Kreis Schleusingen) stehen etwa 100 Kollegen und Kolleginnen in der Holzwarenfabrik von Wettig im Streik. Die Firma hat bisher jedes Lohnabkommen immer erst dann anerkannt und gezahlt, wenn es bereits abgelaufen und neue Forderungen gestellt werden mußten. Auch den Reichsmantelvertrag sowie den Landestarif für die Thüringer Kleinholzwarenindustrie hat die Firma bisher nicht anerkannt. Die Firma wollte den Tariflohn wieder erst ab 25. März zahlen, obwohl derselbe bereits am 31. März abläuft.

In Stettin wurde mit dem Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe ein neues Lohnabkommen getroffen, nach welchem vom 3. März an eine Zulage gewährt wird, die für Facharbeiter über 22 Jahre 2,70 Mk. beträgt. Der Spitzenlohn steigt damit auf 15,20 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 31. März.

In Trier weigern sich die Unternehmer, das Ergebnis der in Köln gepflogenen Verhandlungen anzuerkennen. Darauf haben die Kollegen beschlossen, am 11. März die Arbeit einzustellen. Zuzug ist fernzuhalten.

Aus der Holzindustrie.

Ein Jubilar.

In diesen Tagen waren 25 Jahre verflossen, seitdem Hermann Maaß als Angestellter in den Dienst unseres Verbandes getreten ist. Am 7. März 1897 wurde er auf den freigewordenen Posten des Arbeitsvermittlers der Verwaltungsstelle Berlin berufen. Als einziger Angestellter der damals etwa 5500 Mitglieder zählenden Verwaltungsstelle hatte er natürlich auch eine Reihe anderer Funktionen wahrzunehmen. Dazu gehörte insbesondere die Vermittlung bei Differenzen. Auf diesem Gebiete entwickelte Maaß ein solches Geschick, daß er sich später, als sich die Zahl der Mitglieder steigerte und der Beachtenstab vergrößert wurde, ausschließlich dieser Tätigkeit widmen konnte.

Damals, als Maaß sein Amt in Berlin antrat, war der Arbeitsnachweis ein Kampfmittel, und er ist es später in noch höherem Maße geworden, bis man schließlich auf beiden Seiten zu der Erkenntnis kam, daß der Sache am besten gedient ist, wenn der Arbeitsnachweis ausschließlich und ohne Nebengedanken seiner eigentlichen Aufgabe dient. Die Regelung der Arbeitsbedingungen, insbesondere der sehr unterschiedlichen Arbeitszeit, war damals eine wichtige Aufgabe der Organisation. Der Arbeitsnachweis wurde nur wenig benutzt. Der arbeitslose Tischler lief sich früh um 5 Uhr die „Volkszeitung" und machte sich auf den Trab, um möglichst der erste an der ihm geeignet erscheinenden Stelle zu sein, wo sich, wenn einige Stunden später der Meister kam, oft eine ganze Volksversammlung zusammengefunden hatte. Diese Zeiten sind heute vergessen; wenn sich die Arbeitsvermittlung in geregelten Bahnen auf dem paritätischen Arbeitsnachweis vollzieht, so ist das ein Erfolg der Organisation, und die Alten, die an ihrem Aufbau mitgearbeitet haben, können es sich als ein Verdienst anrechnen. In hervorragendem Maße auch unser Jubilar.

Für die Schlichtung von Differenzen in den Betrieben war Hermann Maaß unbestritten der geeignete Mann. An Arbeit fehlte es ihm nicht, denn auch unter der Herrschaft der Tarifverträge treten bald hier, bald dort Streitfragen auf, die ein Eingreifen der Organisationsvertreter notwendig machen. Bei der Beilegung von Differenzen kommt es nicht immer auf Buchstabentüftelei an. Mit einer Portion Mutterwitz und einem Scherzwort am rechten Ort läßt sich oft mehr erreichen als mit

tiefgründigen juristischen Haarspaltereien. Humor und Mutterwitz sind auch die starken Seiten unseres Hermann, der sich durch sein Wirken bei den Unternehmern Ansehen, bei den Kollegen allgemeine Beliebtheit erworben hat.

Als die politische Zerklüftung der Arbeiterbewegung ihre Schatten auf die Gewerkschaften warf, da wurde auch Hermann Maaß ein Opfer der Bestrebungen, die Funktionäre nach ihrer Stellung in dem Streit der politischen Parteien zu beurteilen. Gegen die Tätigkeit von Maaß in seinem Amt konnte nichts eingewendet werden, aber er war der Sozialdemokratischen Partei auch in den kritischen Tagen treugeblieben, und deshalb wurde er im Frühjahr 1919 mit anderen Kollegen nicht wieder in die Verwaltung gewählt. Damit war er aus einer Tätigkeit gerissen, die ihm lieb geworden war, und in der er auch Vorzügliches geleistet hat. Seither ist Hermann Maaß, der demnächst seinen 60. Geburtstag feiern kann, im Bureau des Berliner Gauvorstandes beschäftigt, und er ist bemüht, die Fähigkeiten, die er sich in den langen Jahren angeeignet hat, auch weiter im Dienste des Verbandes nutzbar zu machen.

Inzwischen haben sich die Wogen geglättet, auch unter den Berliner Kollegen wird das Wirken von Hermann Maaß rückhaltlos anerkannt. Persönliche Gegner hat unser Hermann eigentlich nie gehabt; wir sind der Zustimmung aller Berliner Kollegen sicher, wenn wir dem alten Kollegen zu seinem Jubiläum noch nachträglich die herzlichsten Glückwünsche aussprechen.

Die Dresdener Möbelmesse.

Es war ein guter Gedanke, den die württembergischen Möbelindustriellen im verflossenen Frühjahr mit der Veranstaltung der Möbelmesse in Stuttgart zur Ausführung brachten. An verschiedenen Orten ist man der Anregung gefolgt, und nun hat auch Dresden seine Möbelmesse gehabt. Der Kreis der Aussteller beschränkte sich nicht auf die sächsischen Möbelfabrikanten; neben diesen und den sächsischen Stuhlfabrikanten hat sich auch die thüringische Holzindustrie und die Gruppe Schlesien der Vereinigung der Engrosmöbelfabrikanten Deutschlands an der Ausstellung beteiligt.

Diese Möbelmessen dürfen nicht mit den landläufigen Ausstellungen verwechselt werden. Bei diesen handelt es sich darum, einem großen Publikum einen Begriff von der Leistungsfähigkeit des Gewerbes in einem bestimmten Gebiet zu geben. Die ausstellenden Firmen bemühen sich, Arbeiten von möglichst hoher künstlerischer und technischer Vollendung vorzuführen, und die Behörden unterstützen dieses Streben durch Verleihung von Auszeichnungen für besonders gute Leistungen. Solche Ausstellungen sind ein Schaustück für das große Publikum. Die Aussteller wollen natürlich Waren verkaufen, aber die Zahl der ernsthaften Käufer ist doch verschwindend klein gegenüber der Masse, die kommt, um ihre Schaulust zu befriedigen.

Die Möbelmessen wenden sich nicht an das allgemeine Publikum. Die Messeleitungen sind im Gegenteil sorgfältig darauf bedacht, die Leute, die nur sehen wollen, fernzuhalten. Zum Besuch der Messe sind nur Möbelhändler und Exporteure zugelassen und eine strenge Kontrolle hält Unberufene fern. Der Kreis der Aussteller ist eng umgrenzt. Nur die Mitglieder der die Messe veranstaltenden Organisationen sind berechtigt, sich als Aussteller zu beteiligen, und zwar nur solche Fabrikanten, die ausschließlich für Grossisten arbeiten. Die Messe dient also lediglich dazu, Fabrikanten und Händler zusammenzubringen, um alte Geschäftsverbindungen zu erneuern und neue anzuknüpfen.

Selbstverständlich wird jeder Aussteller bemüht sein, die schönsten Muster in bester Ausführung zur Schau zu stellen. Jeder ist darauf bedacht, den Geschmack des laufenden Publikums zu treffen und dem Abnehmer zu zeigen, daß er auf die Herstellung besondere Sorgfalt verwendet. Dadurch wird die Messe zugleich auch zu einer Übersicht über den Stand der Industrie. So betrachtet, kann man sagen, daß in den in Betracht kommenden Gebieten im allgemeinen ein gutes und solides Stück Arbeit hergestellt wird. Dieses Lob kann jedoch nicht uneingeschränkt allen Ausstellungsobjekten gezollt werden. Hätte es sich um eine Ausstellung von Qualitätsarbeit gehandelt, dann hätte eine auch nicht sehr strenge Jury manches Stück zurückweisen müssen. Im Grunde sind es nur wenige Firmen, bei denen alle Ausstellungsobjekte in jeder Hinsicht den höchsten Anforderungen genügten.

Die Ausstellung ist in gewisser Hinsicht auch ein Merkmal für die vorherrschende Geschmacksrichtung des laufenden Publikums. In manchen Kojen hatte man das Gefühl, daß die Fabrikanten danach streben, den Geschmack des Publikums zu bilden. Da sind Möbel, die schlicht und fast schmucklos nur durch die Gediegenheit der Ausführung und edle Formgebung wirken. Aber das scheint nichts für den Kriegs- und Revolutionsgewinner zu sein. Vorherrschend sind schwere, wuchtige Möbel, meist überladen mit figürlichem Schmuck. Hin und wieder sieht man auch Stücke, an denen sorgfältige Bildhauerarbeit in dezenter Weise angebracht ist, und die deshalb mit Genuß betrachtet werden. Häufiger sind Stücke, deren Überladung mit nicht immer bester Bildhauerarbeit dem Kunstempfinden des Erzeugers und des Käufers kein gutes Zeugnis ausstellt.

Möbel mit Intarsien sind auf der Messe wenig zu sehen. Diese Kunst scheint in den Gebieten, aus denen die Messe beschickt wurde, noch keine besondere Pflege gefunden zu haben. Die Herstellung guter Einlegearbeit erfordert aber auch ein hervorragendes technisches Können und ein feines Empfinden für Farbenwirkung. Es genügt nicht, aus verschiedenfarbigen Holzspänen ein buntes Bild zusammenzustellen, die Farben müssen sorgfältig gegeneinander abgestimmt werden, und die Verarbeitung muß haargenau sein, wenn eine wirklich gute Wirkung erzielt werden soll. Ziemlich stark waren Weichholzmöbel vertreten. Hier ist eigentlich nur eine Firma, der diesen Möbeln eine [illegible] Lackenbehandlung zuteil werden läßt, die hohen Ansprüchen genügt. Als Neuerung wurden helle Möbel gezeigt, die [illegible] Beizung und künstlich hervorgebrachte Poren den Eindruck von Eiche hervorrufen sollten. Über den Wert solcher Imitationen kann man geteilter Meinung sein.

Die Dresdener Messe hatte in dem städtischen Ausstellungspalast ein sehr geeignetes Unterkommen. Sie fand vom 2. bis 11. März statt, also gleichzeitig mit der Leipziger Messe. Der Zeitpunkt war mit Absicht so gewählt, um den Besuchern der Leipziger Messe Gelegenheit zu geben, ohne große Mühe auch die Möbelmesse zu besuchen. Davon wurde auch reichlich Gebrauch gemacht, und vielfach hörte man, daß die Einkäufer diese verhältnismäßig ruhige Schau dem Leipziger Trubel vorziehen. Aus den Mitteilungen einzelner Aussteller ist zu schließen, daß auch reichlich verkauft wurde, sodaß der Zweck der Messe voll erreicht sein dürfte. Bei dem Abschluß der Geschäfte macht sich aber die Unsicherheit über die voraussichtliche Entwicklung der Valuta recht störend bemerkbar. Für einen größeren Auftrag, der erst ausgeführt werden soll, fehlt jede Kalkulationsgrundlage. Wie wir hören, sollen verschiedentlich Geschäfte abgeschlossen worden sein mit der Klausel, daß der vereinbarte Lieferungspreis um den Betrag der inzwischen eintretenden Lohnsteigerung erhöht werden soll. Aber ebenso wie die Löhne, sind die Materialpreise starken Schwankungen unterworfen, und sie haben die Tendenz, noch stärker zu steigen als die Löhne. Wer das nicht beachtet, kann unangenehme Erfahrungen machen.

Vom Standpunkt des Arbeiters kann man die Veranstaltung der Möbelmessen nur begrüßen, und es erfüllt uns mit Befriedigung, wenn sie erfolgreich waren. Bedeutet ein solcher Erfolg doch neue Arbeitsgelegenheit, woran die Arbeiter in gleichem Maße interessiert sind wie die Unternehmer. Unsere Wünsche gehen allerdings weiter; wir würden es gern sehen, wenn diese Möbelmessen neben ihrem eigentlichen Zweck zugleich die Aufgabe zu erfüllen trachteten, ein Wettbewerb zu sein für die Herstellung wirklich gediegener Wohnungseinrichtungen. In dieser Hinsicht ist das Stuttgarter Vorbild noch nicht wieder erreicht worden. K.

Die Valutagewinne der Unternehmer.

Es ist allgemein bekannt, daß die Unternehmer bei Auslandverkäufen riesige Valutagewinne einheimsen. Über die Höhe der Gewinne fehlt dem Arbeiter aber jede Kenntnis. Es ist für ihn selten möglich, darüber Bestimmtes zu erfahren. Einen kleinen Rückschluß auf die Valutagewinne gewähren die von den Unternehmerorganisationen festgesetzten Ausfuhrmindestpreise. Hierüber liegt uns sehr interessantes Material vor, das von einem Unternehmer stammt, der mit der Preispolitik seines Verbandes nicht einverstanden ist. Ihm sind die Preise zu hoch, was wir jedoch nicht zugeben können. Wir sind im Gegenteil der Meinung, daß bei der Bedeutung, die die fragliche Industrie auf dem Weltmarkt hat, die Preise höher sein könnten. Freilich machen die Unternehmer auch bei den heutigen Preisen sehr gute Gewinne. Ihnen noch höhere Gewinne zuzuschanzen, haben wir gewiß keine Veranlassung. Noch weit weniger liegt aber eine Veranlassung dafür vor, deutsche Waren im Ausland billiger zu verkaufen, als es nötig ist. Je mehr Geld aus dem Ausland für unsere Waren einkommt, um so besser ist es für die heimische Wirtschaft. Die Arbeiterschaft hat dafür zu sorgen, daß die Valutagewinne nicht in den Taschen der Unternehmer bleiben, sondern in den Staatssäckel fließen. Das ist eine Frage der Steuerpolitik, die in dieser Hinsicht freilich gänzlich versagt.

Unser Nachweis der riesigen Valutagewinne der Unternehmer hat also nicht den Zweck, sie zu Preisherabsetzungen zu veranlassen. Wir wollen unseren Lesern nur zeigen, welche Summen die Unternehmer an Deutschlands Verelendung verdienen. Die Ausfuhrmindestpreise werden in der fraglichen Industrie gewöhnlich jeden Monat je nach dem Stand der Valuta festgesetzt. Wir entnehmen dem uns vorliegenden Material die Ausfuhrmindestpreise für Waren drei verschiedener Qualitäten in den letzten sieben Monaten des Vorjahres:

Monat:	Ausfuhrmindestpreis:			Tariflohn in drei Hauptorten:		
Juni . . .	17 600	10 800	10 000 Mk.	6,50	5,55	5,40 Mk.
Juli	18 000	11 000	10 400 „	6,50	5,55	5,40 „
August . .	18 600	11 700	10 800 „	7,30	5,55	5,90 „
September	24 200	14 200	13 200 „	7,30	7,60	6,90 „
Oktober . .	44 400	26 200	24 400 „	10,—	8,60	8,30 „
November .	81 600	17 900	44 700 „	10,20	8,85	8,70 „
Dezember .	61 500	36 200	33 700 „	12,20	11,—	10,70 „

In den ersten fünf Monaten 1921 bewegten sich die Preise im allgemeinen auf der Höhe der Junipreise. Um die Jahresmitte setzte die Markentwertung ein, die im November ihren Höhepunkt erreichte. Auf gleicher Linie haben sich die Ausfuhrmindestpreise bewegt. Eine Ware, die im Juni 17 600 Mark kostete, brachte dem Unternehmer im November 81 600 Mark ein, also ein Mehr von 64 000 Mk. Nun muß aber noch berücksichtigt werden, daß bereits bei einem Preis von 17 600 Mk. ein ansehnlicher Valutagewinn gemacht wurde. Seine Höhe läßt sich nicht feststellen, da uns die Inlandpreise nicht genau bekannt sind. Vielleicht hat er 3000 Mk. bis 5000 Mk. betragen. Lassen wir diesen sozusagen normalen Valutagewinn aber ganz außer Betracht, und halten wir uns nur an die, sagen wir einmal außerordentlichen Valutagewinne. In diesem Falle also an einen Valutagewinn von 400 Mk. im Juli, 1000 Mk. im August, 6600 Mk. im September, 26 800 Mk. im Oktober, 64 000 Mk. im November, 43 900 Mk. im Dezember. Das sind Valutagewinne, die an einem Gegenstand gemacht werden. Natürlich handelt es sich hier nicht um Massenartikel; aber gerade in den Monaten, wo die deutsche Mark im Ausland am stärksten entwertet ist, also die höchsten Valutagewinne erzielt werden, gibt es viele Unternehmer, die monatlich einige Dutzend solcher Gegenstände ausführen. Daraus kann man sich ein kleines Bild von der Höhe der Valutagewinne der Unternehmer machen.

Der Preisunterschied, der sich zwischen dem Juniprels und den folgenden Monatspreisen ergibt, ist natürlich kein reiner Übergewinn. Mit der fortschreitenden Geldentwertung erhöhen sich selbstverständlich die Geschäftsunkosten des Unternehmers. So z. B. die Frachtkosten und einiges andere. Auch die Herstellungskosten, Rohstoffe und der Arbeitslohn werden teurer. Diese Mehrkosten können hier aber nur zu einem Bruchteil berücksichtigt werden. Die Gegenstände, um die es sich hier handelt, brauchen längere Zeit zu ihrer Herstellung. Die Ware, die im November oder Dezember verkauft wird, ist aus Rohstoffen hergestellt, die viele Monate vorher eingekauft wurden. Auch der Hauptteil der darauf verwandten Arbeit ist bereits einige Monate vor dem Verkauf der Ware geleistet worden. Aus der Gegenüberstellung der Preis- mit der Lohnentwicklung geht übrigens klar hervor, daß der Arbeiter an dem Valutagewinn kein Anteil hat. Der höhere Preis, der den Unternehmern aus der Markentwertung zufließt, bleibt also fast restlos in seiner Tasche. Über die Höhe der Valutagewinne der Unternehmer geben die angeführten Tatsachen ein kleines Bild. Wenn jemand Anlaß hat, mit der Markentwertung zufrieden zu sein, dann sind es die Unternehmer.

Eine statistische Umfrage über das Bildhauergewerbe.

Vor einiger Zeit hat unser Verbandsvorstand eine Umfrage über die Betriebs- und Berufsverhältnisse der Bildhauer veranstaltet. Das Ergebnis liegt jetzt vor. Obwohl in den seither verflossenen Wochen manches anders geworden ist, lohnt es sich doch, einige Daten aus dem Material mitzuteilen. Durch die Umfrage sollte festgestellt werden die Zahl der Betriebe und Beschäftigten, ihre Verteilung auf die Branchen und das Organisationsverhältnis. An der Umfrage sind 257 Verwaltungsstellen beteiligt. In diesen wurden 2052 Betriebe ermittelt, in welchen Bildhauer beschäftigt sind. Beschäftigt wurden in diesen Betrieben 4993 Bildhauer, davon sind 3948 Gehilfen und 1045 Lehrlinge. Außerdem wurden noch gezählt 509 Heimarbeiter, 422 arbeitslose Bildhauer und 89 Kollegen, die infolge der damaligen ungünstigen Geschäftslage im Bildhauergewerbe außerhalb ihres Berufes beschäftigt waren. Die Gesamtzahl der ermittelten Berufsangehörigen betrug 6013. Auf die einzelnen Branchen verteilen sich die Betriebe und Personen wie folgt:

Branche	Zahl der Verwaltungsstellen	Zahl der Betriebe	Gehilfen	Lehrlinge	Arbeitslosen	Heimarbeiter	Andere Beruf Tätig.
Holzbranche . . .	252	1561	3041	910	341	446	87
Steinbranche. . .	71	323	414	93	30	2	1
Alabasterbranche	6	20	152	15	8	—	—
Modellbranche . .	30	130	201	7	44	1	1
Elfenbeinschnitzer	1	18	140	20	—	60	—
Zusammen	—	2052	3948	1045	423	509	89

Die Holzbranche ist die weitaus stärkste von den fünf Branchen; sie umfaßt 76 Prozent der Betriebe und 80,2 Prozent aller Beschäftigten. Von den 1561 Betrieben der Holzbranche sind 757 reine Bildhauerbetriebe, die 1042 Gehilfen und 574 Lehrlinge, zusammen 1616 Personen beschäftigen. Die übrigen in der Holzbranche zur Zeit der Umfrage beschäftigten 2335 Berufsangehörigen, darunter 1990 Gehilfen und 336 Lehrlinge, entfallen auf Möbelfabriken oder ähnliche Betriebe, die Bildhauer benötigen. Danach ist die Mehrheit der Holzbildhauer nicht in Bildhauerbetrieben, sondern in sonstigen Betrieben des Holzgewerbes tätig.

Auffallend groß ist die Zahl der Lehrlinge. Obwohl die Bildhauer sich seit Jahren bemühen, die Lehrlingszahl in ein annehmbares Verhältnis zur Gehilfenzahl zu bringen, ist das Mißverhältnis größer geworden. Nach einer Umfrage des ehemaligen Bildhauer-Verbandes im Jahre 1911 waren damals 906 Lehrlinge vorhanden, jetzt dagegen sind 1045 gezählt worden. Absolut ist die Zunahme unbedeutend, im Verhältnis zur Gehilfenzahl zeigt sie jedoch eine außerordentliche Steigerung. Im Jahre 1911 kam erst auf je 7 Gehilfen 1 Lehrling, während 1921 schon auf je 4 Gehilfen 1 Lehrling kommt.

Das Organisationsverhältnis ist bei den Bildhauern nicht günstig, doch auch hier sind noch eine Anzahl Berufsangehörige für den Verband zu gewinnen. Am günstigsten ist das Organisationsverhältnis in der Alabasterbranche; hier sind 96 Prozent der Berufsangehörigen organisiert. Dann folgt die Holzbranche mit 93,8 Prozent, die Modellbranche mit 86,6 Prozent, die Steinbranche mit 80,9 Prozent und an letzter Stelle die Elfenbeinbranche mit nur 17,9 Prozent Organisierten. Bei den Elfenbeinschnitzern ist es der zünftlerische Berufsstolz, der ihnen den Weg zur Gewerkschaft so schwer macht. Unerfreulich ist die Tatsache in der Steinbranche, daß fast die Hälfte der Organisierten auf berufsfremde Verbände entfällt. Über die Organisationsfrage der Steinbildhauer ist auf der Erfurter Branchenkonferenz 1920 ausführlich verhandelt worden. Hier wurde einmütig zum Ausdruck gebracht, daß auch für die Steinbildhauer der Deutsche Holzarbeiter-Verband die zuständige Berufsorganisation ist. Die neueste Feststellung zeigt aber, daß der Beschluß nicht allerorts durchgeführt worden ist.

Gewerkschaftliches.

Lohnstatistik.

Von dem Gedanken ausgehend, daß man Verhältnisse, die man verbessern will, zunächst kennen muß, haben die Gewerkschaften der Statistik über die Lohn- und Arbeitsbedingungen von jeher großes Interesse entgegengebracht. In den verschiedensten Verbänden wurden, teils für das gesamte Verbandsgebiet, teils für einzelne Berufe oder für begrenzte Landesgebiete, im Laufe der Jahre eine Unmenge von Statistiken aufgenommen. Der Wert dieser Statistiken ist recht ungleichmäßig. Die Schwierigkeit für die Aufnahme einer brauchbaren Statistik über Lohn- und Arbeitsbedingungen liegt nicht nur bei der Beschaffung des Materials, ebenso wichtig ist die Methode der Aufnahme und die Bearbeitung und Auswertung der Ergebnisse. Hierzu gehören besondere Fertigkeiten und Erfahrungen, über die nicht jeder verfügt, der es unternimmt, eine Erhebung zu veranstalten. Infolgedessen ist die Zahl der guten gewerkschaftlichen Statistiken über Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht sehr groß.

Neuerdings werden auch amtliche Stellen der früher absichtlich vernachlässigten Arbeiterstatistik größere Aufmerksamkeit zu; das Reichsstatistische Amt veranstaltet fortgesetzt Erhebungen über Gebiete, welche die Interessen der Arbeiter lebhaft berühren; auch die Lohnstatistik wird allmählich in den Bereich der amtlichen Statistik gezogen. Als das erste Produkt dieser Tätigkeit kann wohl das Werk über „Lohn- und Arbeitsbedingungen im Freistaat Sachsen" betrachtet werden, das vor kurzem von der Tarifstelle des Sächsischen Arbeitsministeriums herausgegeben wurde. Es darf wohl erwartet werden, daß auch die Reichsstatistik sich bald diesem Arbeitsgebiet zuwenden wird. Jedenfalls muß von den Gewerkschaften in dieser Richtung gedrängt werden. Dabei ist allerdings zu beachten, daß in dieser Zeit der sich überstürzenden Lohnbewegungen das aufgearbeitete Material zur Zeit seiner Veröffentlichung längst veraltet ist. Dieser Umstand, in Verbindung mit den hohen Kosten, welche die Drucklegung einer Statistik erfordert, macht die Zurückhaltung, die in dieser Hinsicht geübt wird, erklärlich.

Soweit uns bekannt ist, sind die Beziehungen zwischen dem Reichsstatistischen Amt und dem Vorstand des ADGB. weit besser geworden, als sie früher waren. Die Wünsche der Gewerkschaften finden bei der amtlichen Statistik größere Beachtung, so daß es möglich ist, den amtlichen Apparat für

Aufnahmen in Bewegung zu setzen, die, wenn sie von den Gewerkschaften veranstaltet werden, doch nur ein unvollständiges Bild ergeben. Deshalb erregt es einigermaßen Verwunderung, daß die „Statistische Beilage des Korrespondenzblattes" jetzt die Ergebnisse einer Erhebung über „Tariflich festgesetzte Zeitlöhne und Arbeitszeiten im Jahre 1921" veröffentlicht. Es handelt sich dabei um den Beginn der Durchführung eines Planes, der bereits im Jahre 1913 gefaßt war, dessen Ausführung aber durch den Krieg verhindert wurde.

Die Aufnahme erfolgt unter der Mitwirkung der Zentralvorstände, die das Material liefern. Das ist verhältnismäßig leicht, weil ja nicht individuelle Löhne, sondern nur die tariflich festgelegten Stundenlöhne und Arbeitszeiten berücksichtigt werden. Der Bundesvorstand hat 75 typische Orte ausgewählt, auf die sich die Berichterstattung erstreckt, doch hat man sich später entschlossen, zur Vermeidung einer zu großen Ausdehnung der Übersicht, die Veröffentlichung auf 52 Orte zu beschränken. Bis zum Schluß des vorigen Jahres hatten 52 Verbände Material geliefert, das sich auf 71 Berufe oder Branchen erstreckt. Das Tabellenwerk gibt für die berücksichtigten Orte und Berufe die Höhe des tariflichen Stunden- bzw. Wochenlohnes am Ende der Monate September und Dezember 1921, die vertragliche wöchentliche Arbeitszeit und die Zahl der Arbeiter, die dem Vertrage unterstehen. Die Lohnangabe beschränkt sich auf die Spitzenlöhne für männliche und weibliche Arbeiter. Beabsichtigt ist, diese Veröffentlichungen fortzusetzen. Da die Schwierigkeiten der Einrichtung der Statistik überwunden sind, wird die Veröffentlichung später schneller erfolgen können, man hofft, die Märzlöhne schon Ende April veröffentlichen zu können. Außerdem ist beabsichtigt, die Statistik auch nach rückwärts zu vervollständigen und die Zahlen vom Schluß der Jahre 1919 und 1920 und für die einzelnen Quartale des Jahres 1921 noch zusammenzustellen. Für die Folge sind regelmäßige vierteljährliche Aufnahmen geplant.

Es handelt sich zweifellos um eine sehr verdienstliche Arbeit. Da ihr Umfang beschränkt ist und das Material von den Verbandsvorständen stammt, kann diese Statistik auch als durchaus zuverlässig gelten. Daß in unserer Zeit, die Lohnsteigerungen in sehr kurzen Zwischenräumen notwendig macht, das Material im Augenblick der Veröffentlichung bereits veraltet ist, muß freilich in den Kauf genommen werden. Es wird aber dadurch nicht wertlos. Wir begrüßen es, daß der Vorstand des ADGB. diese Statistik in den Bereich seiner Tätigkeit gezogen hat, glauben aber, daß damit das Reichsstatistische Amt seiner Pflicht, die Lohnstatistik zu pflegen, nicht enthoben sein kann.

Eingesandt.

Beitragserhöhung.

Wir leben wieder in einer Zeit, wo alles in die Höhe schnellt, und mit Recht auch unser Beitrag. Eine allzu große Steigerung kann den Gewerkschaften aber mit der Zeit zum Schaden sein, besonders in ländlichen Bezirken. In diesen ist es den Bevollmächtigten nicht möglich, den Beitrag laut Statut durchzudrücken. Um dadurch aber nicht die Stoßkraft des Verbandes zu schwächen, müssen Wege gefunden werden, auch mit einem niedrigen Beitrag hauszuhalten. Da wäre es doch angebracht, einen Antrag, der schon oft auf Gau- und Verbandstagen abgelehnt worden ist, erneut auf seine Durchführbarkeit zu prüfen: Da es nicht möglich ist, die Unterstützungssätze, außer denen bei Streiks, den heutigen Verhältnissen anzupassen, diese einfach ganz und gar zu streichen. Der Schaden, der für einen kranken oder arbeitslosen Kollegen hierdurch entsteht, ist doch nicht allzu groß, aber für die Verbandskasse sicherlich zum Vorteil. Es ist zu wünschen, daß sich die Verwaltungsstellen mit diesem Punkt beschäftigen und dann dem Hauptvorstand die Vollmacht übermitteln, dieses ohne weiteres zu vollziehen.

Fritz Brennecke, Goslar.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen.

Ersatzkasse (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit.) Hamburg.

Im Februar sandten Überschüsse ein: Wald 10 000, Berlin B 2000, Bürgel 1500, Stettin, Stuttgart und Hamburg je 600, Reinfeld 500 Mk.; Summa 15 800 Mk. — Zuschuß erhielten: Magdeburg 800, Bergedorf, Crossen und Brandenburg je 500, Liegnitz 400 Mk.; Summa 2700 Mk.

Jul. Maßmann, Hauptkassierer.

Gestorbene Mitglieder:

Eilenburg. Wilh. Kappmund, 52 J. — Paul Schräpler, 28 J. Halle a. d. S. Rich. Oemichen, Tischler, 59 J. Hartha. Emil Läßig, Stuhlbauer, 48 J. Heidelberg. J. Häfner, Drechsl., 50 J. — Anton Beckenbach, Zimmermann, 78 J. Lähn. Robert Reuner, Hilfsarbeiter, 43 J. Marienburg. Paul Luther, Tischler, 21 J. Nürnberg. Hans Reichel, Bleistiftarbeiter, 71 J. — Johann Rupprecht, Maschinenarbeit., 55 J. — Georg Gartenlöhner, Schreiner, 63 J. — Wilhelm Schöppler, Schreiner, 57 J. — Käthe Schuster, Arbeit., 42 J. — Babette Schumt, Bleistiftarbeiterin, 62 J. — Emilie Rechlin, Bleistiftarbeit., 45 J. — Babette Gömmel, Pinselmacherin, 62 J. Rosenheim. Mathilde Hillert, Polstererin, 20 J. Stargard i. Pomm. Alb. Freitag, 22 J. Waldenburg i. Schles. Herm. Wegner, Tischler, 43 J. Zurzen. Reinh. Bilhelm, 61 J.

Ehre ihrem Andenken!

Oskar Kowalski, Tischler aus Kolberg, Bugn. 188679. Gib deiner Frau ein Lebenszeichen, kehre heim, wird alles gut. Kollegen, die keinen Aufenthalt wissen oder ihn irgendwo gesehen haben, wollen dies bitte mitteilen an Rehring, Zahlstelle Kolberg, Stubbenhagen 6.

Tüchtige selbständige **Modellschreiner** bei hoh. Lohn bei gesucht. Modellfabrik Nürnberg, Kl. Insel Schütt 7.

Tischlergesellen, auf furnierte Möbel eingearbeitet, können sich melden. Richard Schmann, Schwabach, Breite Str. 7.

3 tüchtige Tischler auf bessere Möbel und Kassengeschäft. Dauernde Beschäftig. Verwaltungsstelle Danzig des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Anna Gruhn, Rechlacher Str. 45.

Tücht. Modelltischler für Schiffsmöbelfabrikat. Howaldtswerke, Kiel.

Tücht. Tischlergesellen sucht Karig Nachfl., Sonnenberg (O.-L.)

Erfahr. Tischler für furnierte und polierte Möbel zu selbst. Arbeiten in kleinen Betrieb sofort für dauernd gesucht. G. Sonderegger, Rendsburg (Holstein)

Gewandter **Tischlergeselle** selbständig auf Spezialitäten- und Herrenzimmer. Hermann Schulte, Möbelfabrik, Leer in Ostfriesland.

Mehrere Tischler zum Eintritt bei hohem Lohn bei F. Gerland, Liebenwerda.

Tischlergesellen auf furnierte Möbel sofort eingestellt. Dauernde Arbeit. Für Unterkunft wird gesorgt. Paul Bürger, Geschäftsführer (Oberbayern).

1 Tischler für Bau- und Möbel sofort gesucht. Alte Beamter, Tischlermeister, Schlesien b. Bauer (Kr. Schlaw.)

10 tüchtige Möbeltischler auf furnierte Möbel sofort gesucht. Dauernde Beschäftigung. Gebr. Hahnemann, Möbelfabrik, Hallesche Straße.

Tüchtige Möbelschreiner für Möbel aus furnierten Eichen und Nußbaum, gediegene Arbeit für dauernd gesucht. Bene-Werke Möbelfabrik, G. m. b. H., Bonn a. Rhein.

5 tüchtige Modellschreiner welche schon auf bessere Arbeit in Spezialbetrieben gearbeitet haben, für dauernde Beschäftigung gesucht. Auf Wunsch wird Wohnung geboten. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche unter Chiffre Schreiner 6 Mendel, Möbelfabrik, Berlin-Lichtenberg, Paradiesstr. 17.

Die Praxis der **Modelltischlerei** von Ingenieur W. Hänßschel-Clairmont. Zweite, neubearb. Aufl. 1920. Mit 153 Abbildungen. Preis 35 Mk. portofrei. Zu beziehen durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Berlin SO. 16

Suchen zum sofort. Eintritt mehrere **tücht. Möbelschreiner** Möb.-Fabrik M. Aicher, Traunstein (Oberbay.).

Mehrere tüchtige, selbständige **Möbelschreiner** auf feine gewichste und polierte Möbel sowie ein Fräser, gelernter Schreiner oder Glaser, gesucht. Gebr. Himmelheber, Möbelfabrik, Karlsruhe in Baden.

Auf best. furnierte Schlafzimmer gut eingearb. **Schreiner** gesucht. Tüchtige Rottweiler Möbelfabr., Gmb.H., Rottweil a. N.

Tüchtige Möbelschreiner für furnierte Arbeit sofort gesucht. Lohn nach bayrisch. Landestarif, zurzeit 11,10 Mark. Verwaltungsstelle Gundelfingen (Schwab.).

Ein tücht. **Bau- u. Möbeltischler,** der auch die Maschinen bedienen kann, findet sofort Beschäftigung. Lohn nach dem neuen Tarif der III. Kl. Herm. Kaiser, Gr.-Raschen (N.-L.).

Tischler für furn. Möbel, stellen für dauernd bei hohen Akkordsätzen ein Gebr. Starig, Finsterwalde-(Ried.-Lausf.) Massen.

Suche für sof. mehr. tüchtige **Tischlergesellen** auf furn. Arb. Lohn wird nachgewies. Wilh. Pommerening, Möbelfabrik, Krossinke, Westpreußen (Grenzmark)

Wir suchen für sofort **15 Bank-Tischler,** tüchtige, selbständige Arbeiter. Lohn nach Klasse III. Heußknecht & Co., Möbelfabrik, Sondershausen.

Infolge Erweiterung unseres Betriebes stellen wir wiederum ein: **Tüchtige ledige Schreiner,** die selbständig nach Zeichnung auf furnierte Möbel arbeiten können. Tüchtige selbständige Polierer, tüchtige selbständige Fräser. Fabrikübergabe, 2. Klasse nach dreimonatiger Beschäftigungsdauer. Wohnung für ledige vorhanden. Uhlmann & Co., Möbelfabr., Ingolstadt, Oberbayern.

Mehr. Tischler und ein tüchtiger Polierer für gute Möbel gesucht. Für zwei Werkstätte sind zum sofortigen Eintritt zwei Wohnungen, je zwei Kammern, eine Wohnküche und Stube, Keller, Boden, zwei Stalle, Hühnerstall, Holz- und Gemüsegarten frei. Wo? Für ledige Tischler Schlafstelle und Verpflegung. Zahlung Abendbrot pro Tag 11,50 Mk. In meinem Hause. E. Sander, Wilhelmsaue bei Kottenheim.

Einige Tischler und ein Polierer für gutbezahlte Beschäftigung auf furnierte Möbel. Kost und Logis vorhanden. Engelmann & Reinold, Herzhausen, Bezirk Magdeburg.

Tischler u. Fertigmacher gesucht auf feinere Möbel, gewohnt gutbezahlte Arbeit. Angebote an Paul Hoff & Heller, G. m. b. H., Rathenow.

2 Tischler auf das auf Möbel für dauernde Arbeit gesucht. Peter und Mannsberger, Möbelfabrik, Bernhard Ruiz Nachfolg., Karlsruhe i. Baden.

Einige **Fertigmacher,** Polierer, Möbelschreiner, Werkstattbetrieb, A. Bentlinger & Sie., Karlsruhe in Posen.

Tischler, Stuhlbauer, Polierer bei guter Bezahlung sofort gesucht. Stuhlfabrik Krämer & Mönning, Germete.

Tüchtige Stuhlbauer und Möbeltischler, die auf furnierte Möbel arbeiten können, stellt sofort ein Hermann Ahrert, Möbelfabrik, Rochlitz i. Sa.

Tüchtige Stuhlbauer für sofort gesucht. Dauernde Beschäftigung. F. Schmidt & Co., Rabenau i. Sa.

Tüchtige Sesselbauer gesucht. Werkwohnung vorhanden. Fr. Währe & Söhne, Stuhlfb., Bad Lauterberg.

Tüchtig. Tischler und Klaviaturmacher (Tariflohn, zurzeit 15,65 Mk.) sucht Herm. Klüge, Barmen, Wuppermannsstraße Nr. 22/27.

Mehrere tüchtige, ledige **Pianotischler und Polierer** in dauernde Stellung sofort gesucht. Wilhelm Arnold, „Billow"-Flügel- und Pianofortefabr., Aschaffenburg.

Möbelpolierer, unverheiratet, welcher nachweisbar Erfahrung mit Poliermaschine hat und hierauf selbständig arbeiten kann, stellen ein Pagenkopf & Heller, G. m. b. H., Rathenow.

Maschinenarbeiter, gelernter Schreiner, für sauberes und gen. Arbeiten, gut bewandert im Fräsen reicher Möbelteile, sofort für Dauerarbeit gesucht. Ausweis über bisherige Tätigkeit erwünscht. Ebenso **ein Möbelschreiner** für feine Qualitätsarb. mit Verpflegung u. kl. Wohnung noch. Fr. Mutter, Rhina-Kleinlaufenburg in Baden.

Werkmeister, welch. in Massenherstellung einfacher Särge Erfahrung besitzt und Betrieb einrichten kann, suchen Pagenkopf & Heller, G. m. b. H., Rathenow.

Tücht. Bandsägeschneider der laub. schweren u. feilschneiden kann, bei dauernder Arbeit sofort gesucht. Offerten mit Lohnanspruch an Aug. Grebe, Pantinenfabrik, Grebe bei Brandenburg a. d. Havel.

1 Fräser, 1 Zuschneider, 1 Maschinenschreiner, 1 geübter Furnierer, etwa 10 Bankschreiner (nur Ältere, auf furn. Arbeiten eingearb. Leute), für dauernde Beschäftigung gesucht. Bezahlung nach Tarif. Eichenwerke Möbelindustrie Joh. Walter, Frien a. Ch. (Ob.-Bay.).

Tücht. Maschinenarbeiter der auch die Fräse bedienen kann, für sofort gesucht. Alaar & Co., Pirkenhofels a. d. B., Jüdenstr. 45.

Meister

Für eine Holzwollefabrik in der Mark wird zum sofortigen Antritt ein energischer, nüchterner Meister mit Fachkenntnissen gesucht. Bewerb. unt. G. H. 340 an d. Geschäftsst. d. Ztg.

Tücht. Maschinenarbeiter mit sauer Holzverarbeitungsmaschinen, der befähigt ist, die Maschinen selbständig in Ordnung zu halten, sowie ein anständiger Bursche u. Polierer können sofort antreten. Bedingungen auf Firma P. Bauer, Schwerin, Klostergang 3 oder in der Geschäftsstelle Schwerin.

Holzbearbeitungswerk mit Kunstanstalt und Schreinerei, Nähe Mainz, sucht zum baldigsten Eintritt **Meister,** der in der Lage ist den Betrieb und einen jungen Nachwuchs Tischler und Spezialarbeiter zweckmäßig zu leiten und über gewisse Kenntnisse in der Behandlung und Bearbeitung edler Holzarten verfügen muß, in der Lage sein, die Arbeitsmethode, Herstellung von Modellen und Fabrikation von Spezialarbeiten, Einrichten der Maschinen, Holzbearbeitung in Massivarbeit und Furnierung, Beschaffung der Rohstoffe und Fertigstellung der Erzeugnisse zu überwachen. Sich Bewerbungen mit Angaben der Gehaltsansprüche unter R. J. 2. 101 an die Geschäftsstelle Mosse, Berlin SW. 19, zu richten.

Weg. Betriebsvergrößerung **2 Kistenmacher** die zusammen arbeiten wollen, sofort gesucht. Unverheiratete bevorzugt. Sägewerk und Kistenfabrik Heiligenstein bei Ruhla (Thüringen).

Tüchtiger Drechsler gesucht. G. Fischer & Co., Uetersen i. Holstein.

Drechsler gesucht. Angabe bisheriger Tätigkeit erwünscht. Fr. Gerke, Drechslerei für Beleuchtungskörper, moderner Kleinmöbel, Stendal.

1 Drechsler f. feine Reparaturen gesucht, selbst. Stellg. C. A. Schwally, Bremen, Sögestr. 16.

Tücht. **Drechsler** auf Zigarettenspitzen bei guten Verdienstmöglichkeiten sucht Max Hirsch & Co., Berlin SO. 16, Köpenicker Straße 114. Vorstell. 7½-8 Uhr.

Tücht. Elfenbeindrechsler oder Elfenbeinschneider sofort gegen hohen Lohn in Dauerstellung gesucht. C. Dietrich, Berlin C., Wallstr. 87.

Werkführer verlangt f. Farbigmacherei und Vergolderei sowie Grundierer. Dienstwohnung (3 Zimmer) zum 1. April bestehbar. Mecklenburgische Goldleistenfabr., Neubrandenburg.

Mehrere tüchtige **Rahmenvergolder** für Bronzearbeit bei gutem Lohn gesucht. Rahmenfabrik Heise, Hannover, Ludwigstraße Nr. 21.

Suche 2 nicht. ordentliche **Korkschneider.** Gustav C. A. Bock, Lübeck.

Kaltenmacher, u. Blechtreiber sucht sof. Fr. Mann, Karosseriewerk, Elberfeld, Arrenberger Str. 45-47.

Gesucht tüchtige selbständ. Arbeit **Kaltenmacher und Kaltenmacherhelfer.** Hanseatische Karosserie-Werke, G. m. b. H., Hamburg, Beselallianzstr. 58.

2 Bootsbauer (einen als Vorarbeiter) sucht bei dauernder Beschäftigung und gutem Lohn Bootsbauerei Karl Löpker, Magdeburg, Zitadelle.

Ich suche zum sofortigen Antritt **zwei Korbmachergehilfen** auf grüngeschlagene landwirtschaftl. Korbe bei gutem Lohn, dauernder Arbeit u. guten Logisverhältnissen. Max Weiß, Korbmachermeister, Rudelstadt, Kr. Bolkenhain i. Schles.

Korbmacher gesucht 1 Hilfsarbeiter u. 1 auf weißgeschlagene Arbeit für sofort. J. Pfeifer, Korbwarenfabrikation, Bonndorf bei Geisingen (Württbg.)

Tüchtige Korbmacher auf Kriegerdenkmal für gute Korbarbeit in dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn sofort gesucht. Anfangsvergütung nach Übereinkunft. Hustedt & Co., Bremen, Utbremer Straße Nr. 156.

4 Gehilfen auf Bettstellarbeit sof. gesucht. Korbfabrik, Paul Bethel, Lübeck, Kröpelin 7.

Tücht. Korbmacher auf Hotel- und Restaurationsarbeit bei guter Verpflegung und Behandlung sofort. Georg Schreiner, Nendeling, Oberb., Mühlgasse 7, O.

Gestellarbeiter, auch Anfänger, ordentliche Arbeiter, sofort für dauernd gesucht. Paul Bäger, Korbfabrik, Bautzen.

Mehrere **Korbmacher** auf Gestellarbeit für sofort gesucht. Lohn nach Tarif. Johann Falk, Korbmachermeister, Rostock in Mecklenburg, Schwerinerstraße 5.

Mehrere tüchtige **Gestellarbeiter,** auch eingearbeitete auf Wiener Geflechtmöbel, nicht Theodor Reimann, Dresden-Neustadt, Hauptstraße 2.

Wir suchen für sofort **Korbmacher** für Weiterbildung in Gestellarbeit in dauernde Stellung. Verbrauchs- u. Produktivgenossenschaft e. G. m. b. H., Essen.

15 Korbmacher werden sofort eingestellt auf Geschlagen u. Mattarbeit. W. Süßmilch, Korbwarenfbr., Tangerhütte.

Jungen tüchtig. **Bürstenmacher,** auf alle Arb. bewand., sucht Oskar Schubert, Bürstenfabrik, Eisenberg, S.-A.

Stuhlflechtrohr! Natur, Halbblanz, beste ergiebigste Qualität, liefert zum billigsten Tagespreis Max Walther, Dresden 22, Rehefelder Straße 58.

Stuhlflechtrohr Halbglanz, beste Qualität stet, billigst ab Lager Johann Lorenz, Berlin-Schöneberg, Merseburger Straße 3.

Rofes Handwagen

sind fachmänn., starke Stellmacher- u. Schmiedearbeit, haben Flachspeichenräder mit geschnittenen Stuckfelgen, starken Reifen, Buchsen und Achsen. Lieferung an die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu ohnegleichen billigen Vorzugspreisen. Täglich Dankschreiben und Nachbestellungen. Verlangen Sie sof. ausführl. Liste m. Vorzugspreisen, Abbildungen und Beschreibungen. Kurt Rose, Zeitz, Brühl 25

Schöne Intarsien in Holz, Perlmutt und Elfenbein für Möbel, Schatullen usw. Weiß, Würzburg, Pos. 26

Patent Broschüre über „Selbstanmeldung" gegen Rückporto gratis von Ing. Herbig, Hannover, Georgstraße 13. Auch Firmen sehr empfehlenswert.

Achtung! Reine dicke Schellack-Mattierung u. Zeiselöl-Mattierung, wasserfest, liefert billig Alfred Zennert, Berlin-Neukölln, Thiemannstr. 25.

Säurebeizen Wachsbeizen in altbekannter Qualität, ohne Vorbeize zu verwenden, liefert G. Nelwig, Lackfabrik, Frankfurt am Main-West, Gbaldestr. 36-40

Polierwalze Ia Christian Wünschmann, Rabenau i. Sa.

In Mettine, hell conc. Bestellungen u. Spic. 55 Pf. p. Ltr. Post von 2½ u. 5 Ltr. geg. Nachn. Chemisch. Fabrik Rud. Grotte, Berlin SO. 16, Cottbuser Straße 1.

Tischlerfachschule Ausbildung schnell und gründlich! Auskunft erteilt gern die Direktion Hanau i. Ch.

Das Beizen und Färben sowie die gesamte Oberflächenbehandlung d. Holzes. Ein Hand- und Hilfsbuch von W. Zimmermann und H. Mäder. 9., revidierte Auflage. Preis 22 Mk. gebunden 25 Mk. portofrei. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der beste Putzhobel mit stets scharfer Maurisierung 112 Mark, in echt Rockhardsorte 119 M. franko Nachn. Gebrauchsfertig Garantie. Sämtl. Tischlerwerkzeuge. Katalog mit Preisen gratis. Werkzeugfabrik M. Riessinger in Nürnberg

Werkzeug-Neuheiten für Tischler und Stellmacher. Haupt-Katalog neu! Otto Bergmann, Berlin SO. 36, Oppelner Straße 31.

Hölzerne und eiserne **Schabhobel** eiserne Hobelbankspindeln, eiser. Furnierbuckspindeln, Hobelbankhaken, Langlochbohrer u. Bandsägen sowie sämtliche Werkzeuge liefern sofort und preiswert W. Zemmrich & Sohn Dresden-A.1, L.-Josephinenstr. 22

Leim- u. Furnierpulver fertig als Spezialität (Muster gratis) Gebr. Bettinger, Freiburg i. B. 1

Hobelbänke für Tischler, Bildhauer, Stellmacher und Bildhauer liefern zurzeit noch zu billigst. Preisen bei nachweisbar reeller Bedienung A. Wiesner & Liebe Hobelbankfabrik Liegnitz in Schlesien. Man verlange Preisliste.

Fachschule Gilden Abteilung Stellmacher. Kursus f. Stellmacher, Meister Werkmeister, Radmacher. **Tischlerfachschule Blankenburg i. H.** Ausbildung als Kalkulator, Werkmeister u. Zeichner. Meisterprüfung. Programm frei. Dir. Reinecke.

In neuer Auflage erschien jetzt das Handbuch **Der praktische Möbelschreiner** von Robert Bucheister. Neue, erweiterte und verbesserte Auflage. 1922. Mit 170 Abbildungen und zwei Blattzeichnungen. Preis in Ganzleinenband 40 Mark. Zu beziehen durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Grundzüge des modernen Klavierbaues Ein unentbehrliches Lehr- und Nachschlagewerk für jeden Klavierbauer. 249 Seiten mit 42 Abb. Von J. Goebel Preis 32 Mark portofrei. Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2. Postscheckkonto Nr. 4999.

Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.